

Der SOZIALISTISCHE KAMPFER

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

1934 - 1945



Nr. 3—4

März—April 1952

1 Schilling

Zum 1. Mai

Was uns den Maitag so vor allen Festen teuer macht, das ist die Erinnerung, wie wir ihn in der faschistischen Zeit feierten. Ob wir uns, verfolgt und gehetzt, in kleinen Gruppen irgendwo auf entlegener Waldwiese oder in verborgenen Hinterstuben versammelten, ob wir ihn in Gefängnissen und Konzentrationslagern mit heimlichem Zeremoniell begingen, und wenn wir ihn selbst in manchem Jahr ganz einsam verbrachten — so fühlten wir uns doch an diesem Tag erhöht über die Bitternis der Umwelt, verbunden mit allen, die in Schicksal und Gesinnung unsere Genossen waren. Dann wurden in uns die glücklichen Bilder lebendig, als wir das Fest noch in der stolzen, großen Gemeinschaft feierten, und stärker und drängender noch war die Gewißheit, daß der neue Frühling kommen muß.

Es ist nicht alles so geworden, wie wir es in der faschistischen Nacht geträumt, gehofft und ersehnt haben. Noch immer nicht ist der Maitag der Tag der Vollendung und Erfüllung geworden.

Noch immer liegt die Entscheidung vor uns, noch immer ist der 1. Mai ein Kampftag.

Sieben Jahre ist es nun her seit jenem denkwürdigen Maitag, als wir nach elfjähriger faschistischer Nacht und aus dem Dunkel der Bombenkeller wieder in das Licht des Frühlingstages stiegen und die roten Fahnen neu entfalteten, als sich alle die Getreuen wiedorfanden und zum Zug durch die kriegszerstörten Straßen sammelten. Und wenn sie auch der Hunger plagte, so erhob und stärkte sie doch das Glücksgefühl der wiedergewonnenen Gemeinschaft und die Erwartung der Freiheit, die versprochen war und so greifbar nahe schien.

Diese Freiheit ist uns in den weiteren sieben Jahren versagt geblieben. Versagt ist den arbeitenden Menschen immer auch noch die Sicherung ihres Arbeitsertrages und der wirtschaftlichen Existenz. Noch immer erfüllt die Werktätigen die Sorge um den Arbeitsplatz, um eine gerechte Verteilung der Lasten. Noch immer muß die Welt um den Frieden bangen.

Das arbeitende Volk marschiert am 1. Mai, um die Sicherung des Rechtes auf Arbeit, die Erhaltung der Vollbeschäftigung zu fordern und um gegen den Egoismus der Handelskamarilla zu protestieren, die unter dem Titel einer Budgetsanierung die wirtschaftliche Zukunft Österreichs gefährdet. Die Sozialisten kämpfen für soziale Gerechtigkeit!

Wir marschieren am 1. Mai, um vor der Welt zu zeigen, daß die Demokratie in unseren Händen wohlbehütet ist und daß wir bereit sind, sie gegen faschistische Abenteuer und reaktionäre Umtriebe, aber auch gegen jeden Anschlag der Agenten fremder Machtinteressen zu verteidigen. Die Sozialisten kämpfen gegen Gesinnungsterror und Unternehmerwillkür, gegen jeden Versuch, die Unfreiheit in der Fabrik wieder einzuführen, wie dies in den USIA-Betrieben geschieht.

Wir rufen am 1. Mai das österreichische Volk auf, sich um uns zu sammeln. Immer wieder ist das kleine Österreich ein Opfer weltpolitischer Machtinteressen geworden, immer wieder hat sich aber auch gezeigt, daß der Bestand Österreichs eine weltpolitische Notwendigkeit ist. Der Abschluß des österreichischen Staatsvertrages wäre ein Beginn und ein Unterpfand für den Frieden in der Welt. Die Sozialisten kämpfen für die Unabhängigkeit und Freiheit Österreichs, für einen Frieden in Freiheit!

Wir wenden uns am 1. Mai an das ganze Volk: Kommt mit uns den Weg der wahren Befreiung!

Kämpft mit den Sozialisten für eine bessere Welt!

Ein Schritt vorwärts

Nach der Überwindung der parlamentarischen Stockung, die im Zusammenhang mit der Affäre Starhemberg in den ersten Wochen des neuen Jahres entstanden ist, haben unsere Genossen im Nationalrat neuerlich die Initiative ergriffen, um die Behandlung der Frage der Haftentschädigung und der Beamtenwiedergutmachung vorwärtzutreiben. Nach eingehenden Verhandlungen mit den Vertretern der ÖVP-Kameradschaft wurde von den Genossen Mark, Jochmann und Holzfeind ein Antrag eingebracht, der als Beratungsgrundlage für das Parlament dienen soll. Wenn auch die Abgeordneten, die der ÖVP-Kameradschaft angehören, aus partei-internen Gründen den Antrag nicht gezeichnet haben, sind sie doch mit ihm inhaltlich einverstanden und haben versprochen, ihn voll zu unterstützen. Der neue Initiativantrag geht von der Auffassung aus, daß die Probleme der Haftentschädigung und auch der Beamtenwiedergutmachung sachlich so innig mit denen der Opferfürsorge verbunden sind, daß sie von ihnen nicht getrennt werden können. Der Antrag ist daher in die Form einer Novellierung des Opferfürsorgegesetzes gekleidet.

Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung

Antrag

der Abgeordneten Mark, Rosa Jochmann, Holzfeind und Genossen, betreffend Abänderung des Opferfürsorgegesetzes.

Bei den Budgetverhandlungen für das Jahr 1952 hat das Parlament eine eigene Post von 20 Millionen Schilling als erste Rate für die Erfüllung der Forderungen der durch Faschismus und Nationalsozialismus politisch Verfolgten nach Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung in das Budget eingesetzt, um die parlamentarische Erledigung von gesetzlichen Bestimmungen über die Haftentschädigung und die Wiedergutmachung für in der Zeit von 1933 bis 1945

aus politischen Gründen geschädigte Beamte zu ermöglichen.

Als Grundlage für die Beratungen stellen die gefertigten Abgeordneten den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) in der geltenden Fassung wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

Artikel I

1. Im § 2 (1) ist anzufügen: „c) Entschädigungsmaßnahmen für:

1. erlittene Haftzeiten,
2. entstandene Kosten für Haft- und Gerichtskosten,
3. entgangene Dienstbezüge oder sonstige finanzielle Schädigungen.“

2. Im § 4 (5) hat der Schluß des letzten Satzes statt „§ Abs. 2 erfüllt sind“ zu lauten: „§ 1 Abs. 2 erfüllt sind.“

3. Im § 12 (2) haben im vorletzten Satz die Worte „sowie an Personen“ und „die eine Rente nach § 11 (1) Ziffer 2 des Gesetzes beziehen“ wegzufallen.

Im letzten Satz ist nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 lit. a hinzuzufügen: „und 2“.

4. Nach § 13 sind folgende Paragraphen einzufügen:

„§ 13 a. (1) Inhaber einer Amtsbescheinigung und eines Opferfürsorgeausweises erhalten für die in der Zeit vom 6. März 1933 bis 9. Mai 1945 aus politischen Gründen oder aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität über sie selbst oder jene Person, als deren Hinterbliebene sie nach § 1 Abs. 3 anspruchsberechtigt sind, verhängte gerichtliche oder polizeiliche Haft eine einmalige Haftentschädigung.

(2) Als Haftentschädigung gebührt für jeden vollen Monat ein Betrag im Ausmaß der Unterhaltsrente, die nach § 11 dieses Gesetzes im Zeitpunkt der Auszahlung vorgesehen ist. Mehreren anspruchsberechtigten Hinterbliebenen (§ 1) wird die Haftentschädigung zur ungeteilten Hand zuerkannt.

(3) Der Antrag auf Zuerkennung der Haftentschädigung ist bei der nach dem Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen.

(4) Über die Zuerkennung der Haftentschädigung entscheidet die im § 11 (2) vorgesehene Kommission beim Amte der Landesregierung. Die für diese Kommission in bezug auf die Rentenzuerkennung geltenden Bestimmungen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 13 b. (1) Solche Kosten, die Trägern von Amtsbescheinigungen oder Opferausweisen im Zusammenhang mit der politischen Haft vorgeschrieben wurden oder entstanden sind, und die Kosten von Hinrichtungen von Opfern des Faschismus werden zurückerstattet. Die Ansprüche nach verstorbenen Opfern können von den Hinterbliebenen auch dann geltend gemacht werden, wenn der Verstorbene eine Amtsbescheinigung oder einen Opferausweis nicht erworben hat.

§ 13 c. Die Auszahlung der zuerkannten Haftentschädigung erfolgt in drei Jahresraten. Die vorzeitige Auszahlung kann verlangt werden, wenn hiedurch nachgewiesenermaßen die Schaffung einer lebensfähigen Existenz oder einer dauernden Wohngelegenheit gesichert wird.

§ 13 d. Beamtenentschädigung wird nach den Grundsätzen des Entschädigungsgesetzes für öffentlich Angestellte gewährt.

§ 13 e. (1) Alle zur Erlangung und Verwirklichung eines Anspruches nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Schriften, Amtshandlungen und Rechts-



1. MAI 1952

Alle unsere Mitglieder nehmen an den Maikundgebungen der Landes- und Bezirksorganisationen der Sozialistischen Partei teil.

In Wien treffen sich die Freiheitskämpfer auf den Bezirkssammelpunkten und beteiligen sich je nach Vereinbarung geschlossen oder mit der Sektion am großen Maiaufmarsch der Wiener Arbeiterschaft. Nachmittags nehmen alle Wiener Freiheitskämpfer an der um 16 Uhr beginnenden Kundgebung im Wiener Stadion teil (ASKÖ-Sportrevue mit mehr als 1000 Mitwirkenden).

geschäfte sind von den Stempel- und Rechtsgebühren, Bundesverwaltungsabgaben, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

(2) Leistungen auf Grund dieses Bundesgesetzes, die mit seinem Inkrafttreten fällig sind, sind steuerfrei.

(3) Entschädigungen an Arbeiter und Angestellte, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, werden gebühren- und steuermäßig so behandelt, wie solche an öffentlich Angestellte, soweit sie im Ausmaß diese nicht übersteigen.“

Artikel II

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut.

Es wird vorgeschlagen, neben die im § 2 OFG vorgesehenen Begünstigungen und Fürsorgemaßnahmen als dritte Gruppe Entschädigungsmaßnahmen einzusetzen. Diese sollen sich gliedern in Haftentschädigung, Entschädigung für Kosten der Verfolgung (Gerichts-, Haft-, Hinrichtungskosten) und in Entschädigung für entzogene Dienstbezüge beziehungsweise sonstige finanzielle Schädigungen. Während für die Beamtenentschädigung auf ein eigenes Beamtenentschädigungsgesetz hingewiesen wird, werden die Vorschläge für die übrigen Maßnahmen im Antrag selbst ausgeführt. Die Haftentschädigung soll an alle Träger von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen für jeden Monat der Haft in einer Höhe ausbezahlt werden, die in Beziehung zur Rente gesetzt wird. Es wird natürlich erst nach genauen Berechnungen möglich sein, festzustellen, ob als Grundlage die Opferrente oder die Unterhaltsrente herangezogen werden kann. Wesentlich erscheint aber die Beziehung zur Rente deshalb, weil ja ähnlich wie in Westdeutschland die Auszahlung in drei Jahresraten vorgeschlagen wird und durch die Beziehung auf die Rente eine gewisse Wertesicherung ermöglicht wird. Die sofortige Auszahlung soll aber möglich sein, wenn der betrag zur Gründung einer Existenz oder zur Schaffung einer Wohngelegenheit benötigt wird. Selbstverständlich gebührt die Haftentschädigung den Hinterbliebenen auch dann, wenn der seinerzeit Inhaftierte vor oder nach der Befreiung gestorben ist, und ohne Rücksicht darauf, ob er die Amtsbescheinigung beziehungsweise den Opferausweis erworben hat oder nicht. Es muß nur eine Berechtigung zur Erwerbung nachgewiesen werden. Die Bewerbung und die Entscheidung über sie soll nach denselben Richtlinien vor sich gehen, wie dies bei der Opferrente der Fall ist, also Einreichung bei der Bezirksbehörde, Zuerkennung durch die Rentenkommission bei der Landesregierung,

Berufung an die Opferfürsorgekommission beim Sozialministerium. Ähnliches gilt hinsichtlich der Gerichtskosten, der Kosten der Haft und der Kosten der Hinrichtung.

Für die Beamtenentschädigung ist der Gesetzentwurf erst in Beratung. Unser Vorschlag verlangt die gleichmäßige Entschädigung für alle Dienststufen und für die ganze Zeit, die der Geschädigte dem Dienst ferngehalten worden ist. Eine Auszahlung von Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung für dieselbe Zeit halten wir für ganz unzweckmäßig. Natürlich muß auch für die Hinterbliebenen vorgesorgt werden.

Daß für alle vorgeschlagenen Entschädigungen Steuer- und Gebührenfreiheit verlangt wird, ist selbstverständlich. Sie soll sich auch auf solche Entschädigungen beziehen, die den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft gewährt werden, insoweit sie sich im Rahmen der den öffentlich Angestellten zugestandenen Entschädigungen bewegen. Damit ist die Grundlage für Verhandlungen da. Wir haben begründete Hoffnung, daß die Beratungen in kürzester Zeit aufgenommen werden und daß noch die Frühjahrssession des Nationalrates zu entscheidenden Beschlüssen kommen kann.

Wir werden alles daransetzen, daß gleichzeitig auch die in dem von unseren Genossen eingebrachten Antrag Jochmann-Mark vom Sommer 1951 vorgeschlagenen dringend notwendigen Änderungen des Opferfürsorgegesetzes beraten werden, so daß wir zu einer hoffentlich endgültigen Lösung aller Probleme der politisch Verfolgten kommen.

Wichtige Fristen verlängert

Die Anmeldefrist für Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund des 3. Rückgabegesetzes wurde mit Verordnung vom 31. März 1952 bis 30. September 1952 verlängert.

Es handelt sich um das Gesetz, welches die Ansprüche von Dienstnehmern regelt, die in der Zeit von März 1933 bis März 1938 aus politischen Gründen entlassen wurden.

Auch das 7. Rückstellungsgesetz wird bis 30. September 1952 verlängert, jedoch ist die Verlängerung noch nicht in Kraft. Die Verlängerung wird voraussichtlich Mitte Mai im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit rechtskräftig. Dieses Gesetz berücksichtigt jene Dienstnehmer, welche in der Zeit von März 1938 bis Mai 1945 geschädigt wurden.

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.

Gefährliche Wandlungen

Ein frecher Geschichtsfälscherversuch der ÖVP zum Februar 1934

Man könnte leicht darüber hinwegsehen, daß die „Kameradschaft“ (Untertitel: Offizielles Organ der Kameradschaft der Exekutive Österreich!) in ihrer Nummer 2/1952 die Februarereignisse vom Jahre 1934 ganz im Stile der austrofaschistischen Wahrheitsverdrehung darstellt, wenn es sich nicht um eine Organisation handelte, deren Mitglieder einen Teil der staatlichen Exekutive umfaßt. Die Verteidigung dieser Geschichtsfälschung wird aber noch schöner, da der Untertitel: „Offizielles Organ...“ geeignet ist, den uneingeweihten Leser irrezuführen und ihn glauben zu machen, es handle sich dabei um eine für alle Mitglieder der staatlichen Exekutive bestimmte Zeitung. In Wahrheit ist die „Kameradschaft“ eine vom ÖVP-Klüngel herausgegebene Zeitung.

Wir sind beileibe nicht der Meinung, daß die Beamten der Exekutive ihre Auffassung über die Februarereignisse verschweigen sollen; auch die ÖVPlers mögen ihre Meinung vertreten und zum Ausdruck bringen. Aber wir verlangen — und auch die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf —, daß die Beamten der Exekutive, denen die Verteidigung unserer Republik unter Eid aufgetragen wurde, eine objektive Meinung vertreten und sich von den Geschichtslügen und Legenden, welche die Feinde der Republik verbreiten, distanzieren.

Wir haben nicht die Absicht, uns mit den Einzelheiten des Artikels „Niemals wieder einen Februar 1934“ auseinanderzusetzen. Die sozialistischen und die freiheitlich gesinnten Beamten der Exekutive sind selbst imstande, den Dunkelmännern von gestern, die heute Lügen über den Februar 1934 verbreiten, die entsprechende Antwort zu geben. Eines aber muß gesagt werden: Auch die Verfasser des Artikels kennen die Wahrheit. Aber es geht ihnen nicht darum, ihren Kameraden zu sagen: Die objektive Geschichtsforschung anerkannter ausländischer Gelehrter hat über jeden Zweifel erhaben die Wahrheit ein für allemal festgestellt. In keinem freiheitlichen und demokratischen Staat der Welt werden diese Forschungen der amerikanischen Universitätsprofessoren Charles A. Gulick und Paul R. Sweet angezweifelt. Eine Gruppe von reaktionären Beamten der Exekutive mißbraucht die Meinungs- und Pressefreiheit, indem sie scheinheilig vorgibt, es gehe ihr darum, die entsetzlichen Ereignisse des Februar 1934 vergessen zu machen. Sie bedauern die Opfer dieser politischen Katastrophe und schieben alle Schuld auf die Sozialdemokratische Partei.

Aber sie verlieren kein Wort über einen der größten Schuldigen, den Fürsten Starhemberg. Sie sprechen von der bewußten „Geschichtslüge“ einer maßlosen sozialistischen Propaganda, die der damaligen Exekutive alle Schuld anlastet, aber sie sprechen nicht von Major Fey.

Sie schreiben nichts von der systematischen Aufrüstung der Heimwehr, von der Unterstützung Dollfuß' und Starhembergs durch Mussolini, nichts von der Ausschaltung des Parlaments, die lange vor den Februarereignissen inszeniert wurde. Es ist mit keinem Worte die Rede von den dauernden Rechtsbrüchen und Provokationen der Arbeiterschaft, von der Zerschlagung der sozialen Errungenschaften, von der Unterdrückung der Freiheit. Es geht ihnen lediglich darum, das große blutige Ereignis, das das Land zutiefst erschütterte, für Propagandazwecke für ihre reaktionäre Organisation zu mißbrauchen. Die „Aufständischen von damals“ werden als Schreckensgestalten einer revolutionären Erhebung dargestellt, die alle Beispiele der Geschichte in den Schatten stellen. Aber sie verschweigen geflissentlich all das, was sich unter der Führung von faschistischen Rowdys in den Wachzimmern und Arresten, was sich auf den Straßen und in den Höfen der „eroberten“ Gemeindehäuser abgespielt hat.

Es ist offenkundig, was sie wollen: sie wollen damit die Volksverbundenheit der Exekutive erschüttern, das in der Zweiten Republik wiederhergestellte Vertrauen zwischen den Arbeitern und der Exekutive zerstören. Die „Kameradschaft“ erweist ihren Kameraden damit einen schlechten Dienst und dem Volk keinen guten.

Wir überschätzen keineswegs den Einfluß dieser Zeitung, aber wir halten es für unsere Pflicht, den Verdrehungen und Verleumdungen, den Lügen und der Scheinheiligkeit entgegenzutreten. Sollten diese Leute jedoch unbelehrbar sein, dann müßte man die verantwortlichen Herrschaften der „Kameradschaft“ auf ihre faschistische Vergangenheit prüfen. Ob es dabei nicht Überraschungen gäbe.

MAUTHAUSEN

Freitag, den 2. Mai 1952, fährt eine Deputation des Bundesvorstandes gemeinsam mit starken Abordnungen unserer Fachgruppen der Bediensteten der Gemeinde Wien nach Mauthausen und veranstaltet dort eine

Kundgebung zum Gedächtnis aller Opfer der Konzentrationslager

Franco — ein Schrittmacher Stalins

Nach langjähriger Unterbrechung hat im Herbst 1950 Amerika mit Spanien die diplomatischen Beziehungen wieder aufgenommen. Franco schien durch diesen Schritt einigermaßen rehabilitiert und in der Folge haben auch andere Staaten der freien Welt die Beziehungen zu Madrid — wenn auch vorsichtiger als Amerika — auf eine neue Grundlage zu bringen versucht. Dieser Aktivität der amerikanischen Diplomatie, die sicherlich der Initiative führender Politiker des Westblocks zuzuschreiben ist, folgten weitere Bemühungen, Verbindungen auch auf anderen Gebieten herzustellen und auszubauen. Am notwendigsten benötigt Franco wirtschaftliche Hilfe. Diese Hilfe wurde ihm gebracht durch die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen gewisser amerikanischer Waren nach Spanien und durch die Wiederbelebung der Außenhandelsbeziehungen zwischen beiden Staaten. Die gesamte Aktion verfolgte den Zweck, Spanien politisch und militärisch an den Westblock zu binden, es in das westeuropäische Verteidigungssystem einzugliedern. Mit anderen Worten: Die Isolierung und Ächtung des spanischen Faschismus durch die Demokratie sollte ein Ende finden und durch erträgliche Vereinbarungen ersetzt werden. Die Stellung Francos sollte durch Stärkung auf dem wirtschaftlichen Sektor innerpolitisch gefestigt, die strategisch wichtige Iberische Halbinsel als Basis für den Kriegsfall gesichert werden.

Es erhebt sich die Frage, ob die Absicht, aus diesen vielseitigen Bemühungen einen schmackhaften Faschismus herauszuentwickeln, von Erfolg begleitet gewesen ist. Soweit diese Frage die internationalen Beziehungen Francos betrifft, hat sie keinen Erfolg gezeitigt; die große Mehrheit der freien Völker lehnt das Regime ab. Diese Ablehnung hängt naturgemäß innig mit den innerpolitischen Verhältnissen in Spanien zusammen. Die spanische Diktatur ist keineswegs milder geworden. Die spanischen Massen haben nicht mehr Freiheitsrechte erhalten und die Lebensbedingungen der Arbeiter und Bauern sind nicht besser geworden. Das spanische Regime hat seitdem nicht bewiesen, daß ihm die Mitverteidigung der Demokratie anvertraut werden kann. Die Sozialisten aller Länder haben auch niemals — im Gegensatz zu den bürgerlichen Politikern — geglaubt, daß man aus Franco einen Bundesgenossen für einen Kriegsfall machen könne.

In Franco-Spanien gärt es

Viele objektive ausländische Beobachter und eine Reihe im Exil lebender Politiker, die die Entwicklung in Spanien ständig beobachten, stellen einhellig fest, daß der Kampf zwischen dem Regime und der Arbeiterschaft womöglich noch schärfer, die Klassengegensätze noch spürbarer geworden sind. Während selbst in den Ländern, die vom Kriege heimgesucht worden sind, die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der

breiten Masse aufwärtsgeht, geht es in Spanien immer mehr abwärts. Die spanische Wirtschaft und der Bodenbesitz, die zum größten Teil in den Händen weniger Kapitalisten und Großgrundbesitzer sind, tun nichts für die Modernisierung und Verbesserung der Produktionsmethoden. Ihnen geht es hauptsächlich darum, möglichst viel Profit herauszuholen, was naturgemäß nur auf Kosten der Ausbeutung der arbeitenden Schichten möglich ist. Die soziale Gesetzgebung existiert nur auf dem Papier, in Wahrheit sind die sozialen Verhältnisse äußerst rückständig. Selbst die katholischen Organisationen sind gezwungen, sich der klassenkämpferischen Losungen und Forderungen des Sozialismus zu bedienen, das sind meist Forderungen, die in anderen Ländern schon vor drei Jahrzehnten verwirklicht wurden. Die spanische Falange als die tragende Organisation des Faschismus, hat in den Massen viel zu wenig Einfluß und ist nicht imstande, auch nur einfache Forderungen ihrem eigenen Chef gegenüber durchzusetzen. Überhaupt hat die Falange keine Kraft, die in die Breite und Tiefe geht. Sie macht aus dieser ihrer Schwäche eine Tugend, sie will nur die „Auslese der Besten“ des Volkes sein. Aber das ist nur eine Bemäntelung ihrer ideologischen und organisatorischen Schwäche. Sie kann sich nirgends durchsetzen, auch nicht in den Gewerkschaften, wo sie immerhin über einigen Einfluß verfügt. Nach verlässlichen Berichten erhielten die von der Falange aufgestellten Kandidaten bei den letzten Wahlen nicht mehr als rund 60 Prozent der Stimmen. Darunter befindet sich ein erheblicher Teil Angstwähler. Dort, wo alte Gewerkschafter, die aus den früheren Parteien stammen, aufgestellt worden sind, hat ihnen die Arbeiterschaft das Vertrauen geschenkt. Sie wurden oft mit 70 bis 80 Prozent der Stimmen gewählt. In Fällen, wo solche Gewerkschafter nicht mehr kandidieren durften, gab es Stimmenthaltungen von 40 bis 45 Prozent.

Nach den amerikanisch-spanischen Besprechungen (wahrscheinlich unter einem gewissen Druck) konnte Franco nicht umhin, an die Lösung dringender Fragen, vor allem die Beseitigung der schreiendsten sozialen Mißstände heranzugehen. Er gestattete die Abhaltung eines Arbeiterkongresses in Madrid. Auf dem Kon-

Kleine Nachrichten

Der frühere Generalmajor der deutschen Luftwaffe und Träger des „Ritterkreuzes mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten“, Adolf Galland, der zur Zeit Berater der Luftwaffe General Perons ist, hat Deutschland besucht. Der Besuch wird mit der Absicht in Verbindung gebracht, den ehemaligen Fliegeroberst Rudel, der gleichfalls in Argentinien lebt, zum Führer der gesamten Rechtsradikalen Bewegung einzusetzen.

*

In Oldenburg erscheint seit kurzem eine neue Zeitschrift der jungen Generation unter dem Titel „Die Fanfare“. Die Nr. 1 brachte eine Unterredung mit Ernst Remer vor dessen Haftantritt (Remer hat als Major den Putsch gegen Hitler am 20. Juli 1944 niedergeschlagen), ferner Anerkennungen über Kriegsauszeichnungen ehemaliger hoher deutscher Offiziere, Enthüllungen über die Kriegsschuldflüge usw. Die „Fanfare“ erscheint auch in einer ausländischen Ausgabe, an der internationale Kapazitäten des Faschismus mitarbeiten, darunter sogar der Großmufti von Jerusalem. Der Hauptschriftleiter der „Fanfare“ heißt Wolfgang Sarg. (Hoffentlich sargt er seine Bewegung bald ein. Die Red.)

groß wurden Themen besprochen, die bisher überhaupt nicht berührt werden durften, darunter über das Verhältnis der Löhne zu den Preisen, Sozialversicherungsfragen, Landarbeiterschutz usw. Immerhin hat sich eine Anzahl von Diskussionsrednern sehr energisch für die Sache der Arbeiterschaft eingesetzt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß sie in gewissem Sinne durch die wiederhergestellten amerikanisch-spanischen Beziehungen zu dieser Haltung ermuntert wurden. Daß es dennoch einen Tag nach dem Ende des Kongresses, der vom 6. bis 11. März dauerte, also am 12. in Barcelona zu einem Generalstreik kam, der die meisten katalonischen Orte erfaßte und über eine Woche dauerte, gehört auf ein anderes Blatt. Tatsache ist, daß die Delegierten und die Syndikate des Arbeiterkongresses den Streik begünstigten. Die Manifestanten zogen mit den Parolen der auf dem Kongreß behandelten Forderungen durch die Straßen. Neben diesen Parolen trugen sie auch Aussprüche aus den Reden Francos und anderer Politiker zur Schau. Sie riefen „Hoch Franco“, „Hoch die Regierung“, und desorientierten durch ihr Verhalten die Polizei. Am Sitz des Gouverneurs wendete die Polizei Gewalt an. Der Streik wurde für ungesetzlich erklärt. Typisch faschistisch und autoritär war der Aufruf des Gouverneurs, der eingangs Verständnis für die Lage der Arbeiter heuchelte und am Schluß unverhüllte Gewalt androhte. Hunderte und Tausende wurden verhaftet und die spanischen Kerker haben sich noch mehr gefüllt. Die spanische Arbeiterschaft mußte mit diesem Ausgang rechnen, aber sie hat wieder einmal ihren ungebrochenen Mut bewiesen und ist auf die Straße marschiert. Franco konnte zwar den Streik blutig niederwerfen, aber er konnte den Ausbruch nicht verhindern. Die entsetzlichen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die Arbeiterschaft, sich einfach über alle Bedenken hinwegzusetzen und eine Änderung mit den radikalsten Mitteln herbeizuführen. Aber es hat auch diesmal nur Besiegte gegeben. Die spanische Arbeiterschaft und das Ausland haben eine neuerliche Bestätigung dafür erhalten, daß sich in Spanien nichts geändert hat.

Wer ist Nutznießer der ganzen Situation? Die unterirdisch arbeitende Kommunistische Partei Spaniens wird neue Nahrung erhalten. Wieder werden sich Verzweifelte, die keinen Ausweg sehen, ihr zuwenden und mit dem Mute der Verzweiflung den Kampf weiterführen. Was weder die „Fünfte Kolonne“ der Kominform noch eine noch so aktiv arbeitende unterirdisch arbeitende Organisation der Kommunisten zuwege bringt, bringt der spanische Faschismus zuwege. Weder die Kominform noch die spanischen Kommunisten sind die entscheidenden Helfer und Verbündeten Stalins, sondern das reaktionäre, dekadente Bürgertum, das unter dem Faschismus ein aufreizendes Leben auf Kosten der ausgebeuteten arbeitenden Volksmassen Spaniens führt, ist der Helfer und ein unfreiwilliger Schrittmacher Stalins.

Niemals vergessen

Richard Platzer

Unser unvergeßlicher Freund und Genosse Richard Platzer, Schutzbündler und illegaler Freiheitskämpfer, wurde vor zehn Jahren im KZ Groß-Rosen von den Schergen Hitlers ermordet. Platzer ist das Kind einer Favoritner Arbeiterfamilie. Er wurde am 3. März 1903 in Wien geboren. Seit frühester Jugend war er als sozia-

listischer Vertrauensmann tätig. Nach Auflösung der Sozialdemokratischen Partei arbeitete er in der illegalen Organisation der „Revolutionären Sozialisten“. Nach der Okkupation Österreichs setzte er mutig den illegalen Kampf gegen Hitler fort. Im Jahre 1942 wurde er verhaftet und wegen Hochverrats und der Unterstützung von Familien verhafteter Sozialisten angeklagt. Nach seiner Verurteilung zu 16 Monaten Kerker kam er ins KZ und blieb noch sechs Wochen am Leben.



Wir wissen nicht, wie Richard gestorben ist, aber wir wissen, daß er aufrecht und tapfer in den Tod gegangen ist.

Am zehnten Jahrestag seines Todes, dem 7. April 1942, legte die Bezirksgruppe Favoriten des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus auf dem Friedhof in Purkersdorf, wo seine Asche beigesetzt ist, einen Kranz nieder. Der Bezirksvorstand der SPÖ Favoriten und der Vorstand des Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer des Bezirkes gedachten in aufrichtiger Verbundenheit des teuren Toten. Genosse Bohac sprach die ehrenden Worte des Gedenkens.

Internationaler Bildhauerwettbewerb

„Der unbekannte politische Gefangene“

Das Institut zeitgenössischer Künste in London veranstaltet einen Bildhauerwettbewerb mit dem Thema „Der unbekannte politische Gefangene“. Künstler, die daran teilnehmen wollen, haben ein darauf bezügliches Formular auszufüllen. Eine Maquette oder ein Modell ist bis 30. September einzuschicken. Durch die Jury werden zunächst vier Preise zu je 1000 Pfund verliehen. Diese Preisträger haben ihre Entwürfe in größeren Maßen auszuführen, worauf die Jury einen Hauptpreis zu 3500 Pfund ermitteln wird. Das Denkmal wird an einem Orte von internationaler Bedeutung aufgestellt. Jeder Künstler kann nur einen Entwurf einreichen.

Nähere Auskünfte und eventuell Meldeformulare durch unser Sekretariat.

Die Bundeshauptversammlung 1952

Die Bundeshauptversammlung 1952 wurde Samstag, den 8., und Sonntag, den 9. März 1952, im Jugendgästehaus der Gemeinde Wien in Pötzleinsdorf abgehalten.

Es waren zirka 130 Delegierte aus allen Bundesländern und der erweiterte Bundesvorstand anwesend.

Genosse Mark begrüßte die Versammlung im Namen des Bundesvorstandes und gab folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Wahlkomitees
3. Referat des Genossen Nationalrat Franz Olah
4. Berichte: des Obmannes
des Kassiers
der Kontrolle
5. Der neue Mitgliedsbeitrag — Aufteilung zwischen Bund und Ländern
6. Bericht des Genossen Nationalrat Karl Mark über die Arbeit im Parlament, betreffend Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung
7. Aussprache über die praktische Arbeit. Die wichtigsten Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes
Hiezu referieren: Genosse Dr. Popper, Genosse Bernstein, Genosse Krippel und Genosse Flußmann
8. Neuwahlen
9. Eventuelles

Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Genosse Mark der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder unseres Bundes, aber auch aller jener Toten, die im Kampf gegen den Faschismus und für die Freiheit gestorben sind.

Nun begrüßte Genosse Mark den erschienenen Ehrenpräsidenten unseres Bundes, Genossen Deutsch, und den Referenten, Genossen Olah.

Genosse Deutsch grüßt die Versammlung

Genosse Deutsch betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß er sich besonders freue, vor einem so großen Forum alter bekannter Kämpfer zu sprechen, die auch heute wieder Mitarbeiter der Partei und Kämpfer für die Zukunft sind. Er beschäftigte sich im besonderen mit den Februarereignissen des Jahres 1934. Im Jahre 1945 hat die ÖVP den Februar noch als Schande betrachtet, aber schon einige Jahre später hat sich die Stimmung im Bürgertum wesentlich geändert. Wir sollten vergessen, was im Februar 1934 geschehen ist und daß wir damals für die Freiheit gekämpft haben. Die dritte Phase, in der sich das Bürgertum heute befindet, ist die, daß sich große Teile des Bürgertums zum Februar 1934 bekennen, ihn also weder bedauern noch vom Vergessen reden. Es sind die alten Argumente wiedergekehrt, mit denen man seinerzeit den Schutzbund und die Sozialdemokratische Partei bekämpfte. Es wird wieder gehetzt wie früher. Wenn nun dieses Bürgertum zu den Methoden der Vergangenheit zurückkehrt, dann ist es Pflicht der Arbeiterklasse, sehr wachsam zu sein. Wohl ist die Partei heute in einer anderen Situation dem Bürgertum gegenüber als in den dreißiger Jahren. Aber trotzdem muß die Arbeiterklasse, die auf dem Boden der Demokratie steht, diese mit allen Mitteln verteidigen, die sie besitzt. Die Demokratie ist unteilbar, und wir Freiheitskämpfer bleiben nach wie vor die Kämpfer für Freiheit und Demokratie.

Genosse Mark dankte Genossen Deutsch unter lebhaftem Beifall der Versammlung für seine Begrüßung.

Das Referat des Genossen Olah

Genosse Olah beschäftigte sich sodann in seinem Referat mit der derzeitigen politischen Lage und führte unter anderem aus:

Es wäre Verblendung, nicht zu bemerken, daß sich die ÖVP zwar auf dem Boden der Demokratie bewegt, aber alles unternimmt, um uns in die Defensive zu drängen.

Die Auseinandersetzung mit der ÖVP um den wirtschaftlichen Weg unseres Landes ist unausbleiblich, wir stehen an einem Wendepunkt und müssen unsere eigenen Kräfte auf das äußerste anspannen, weil wir in immer stärkerem Maße auf sie allein angewiesen sein werden. Wir haben bis jetzt von fremder Hilfe gelebt. In diesem Jahre wird der Zuschuß des Auslandes um 80 Millionen Dollar, das sind zirka 2 Milliarden Schilling, geringer sein. Es ist klar, daß dieser Betrag irgendwie eingespart und überbrückt werden muß, aber es kann nur dort gespart werden, wo die Folge nicht Massenarbeitslosigkeit ist. Und das ist die eigentliche Auseinandersetzung mit der ÖVP. Wenn sie bis nun nicht imstande war, unsere Position auf der politischen Ebene zu erschüttern, so versucht sie es jetzt auf wirtschaftlichem Gebiet durch die Pläne des Finanzministers Kamitz, Einschränkung aller Investitionen — Wasser-kraftwerke, Bahnhofbauten und Elektrifizierung der Bahnen, Wohnhausbauten usw. — ist die Parole. Dadurch würde eine Massenarbeitslosigkeit heraufbeschworen und die Demokratie unseres Staates, ja dieser Staat selbst gefährdet. Hitler und Mussolini haben einst nicht gesiegt, weil sie ein großes politisches Konzept hatten, sie haben gesiegt, weil Heere von arbeitslosen, verzweiferten und hoffnungslosen Menschen in ihre Lager strömten und glaubten, dort von ihrer Verzweiflung erlöst zu werden. Wenn wir dem Staat, der Republik und der Demokratie dienen wollen, dann müssen wir unsere Partei stärken. Was uns erschüttern könnte, wäre das Hineinschlittern in eine wirtschaftliche Situation, die die Menschen der Arbeitslosigkeit und Verzweiflung überläßt, die ihnen die Sicherheit ihrer Existenz raubt. Wir müssen in den nächsten Monaten alle Kräfte anspannen, um den Kampf mit der ÖVP um den wirtschaftlichen Weg unseres Staates zu bestehen.

Wohl ist die Bevölkerung mit allen möglichen Maßnahmen unzufrieden, aber sie hat kein Recht, die Schuld der Sozialistischen Partei zuzuschreiben; die Wähler haben es in der Hand, mit dem Stimmzettel jene Partei zu wählen, der sie das Lenken ihrer Geschicke anvertrauen. Bei der konservativen Einstellung der Österreicher wird es freilich keinen großen Umschwung in der Zusammensetzung der Parteien geben, wenn wir aber die stärkste Partei im Nationalrat sind, dann können wir natürlich mehr durchsetzen. Die gegenwärtige Regierungsform der Koalition ist eine staatspolitische Notwendigkeit für die Erhaltung unseres Landes. Erstrebenswert für uns ist es, bei der kommenden Auseinandersetzung die Führung in die Hand zu bekommen. Was wir aus der Zeit unseres Kampfes brauchen, ist nicht nur der Kampfgeist der Defensive allein, sondern manchmal auch der Geist der Offensive. Nur das Meistern der Probleme der Gegenwart kann uns davor bewahren, zurückzufallen in die Fehler der Vergangenheit.

Die Versammlung dankte dem Genossen Olah durch stürmischen Beifall für sein ausgezeichnetes Referat.

In der Debatte sprachen die Genossen Heigelmayr, Fiedler, Bohac, Dr. Wolken, Himsl, Ing. Trimmel, Passauer und Miksch.

In seinem Schlußwort ging Genosse Olah auf die in der Debatte vorgebrachten Wünsche und Beschwerden ein und beschäftigte sich auch kurz mit dem Beschluß der Reichskonferenz, wobei er betonte, daß die Entscheidung einer Parteikörperschaft für jeden gelte und bindend sei, daß man aber trotzdem seine eigene Meinung haben und diese auch zum Ausdruck bringen kann. Was uns alle bewegt, ist die Sorge um die Zukunft, gerade weil wir die Vergangenheit kennen. Und er betonte nochmals, daß wir alle bemüht sein müssen, unsere Partei zu stärken und nicht nur jene Menschen zu gewinnen, die aus

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Robert Blau, Ernst Feldsberg, Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Karl Mark, Karl Hans Sailer

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

der Vergangenheit wissen, worum es geht, sondern auch jene, die noch abseits stehen. Diese gewinnen wir aber nur, wenn wir die wirtschaftlichen Probleme meistern. Österreich wäre mit einem Gesetz gegen den Faschismus sicherlich nicht gedient. Der Faschismus entsteht nicht, dann nicht, wenn kein Gesetz gegen ihn da ist, sondern wenn der Nährboden auf wirtschaftlichem Gebiet für ihn geschaffen wird. Faschismus ist nirgends aus politischen Situationen, sondern aus wirtschaftlichen Krisen geboren worden. Trotz alledem besteht keine Ursache zu Kleinmut oder Hoffnungslosigkeit, solange wir bereit sind, die Dinge zu meistern.

Der Tätigkeitsbericht

Genosse Mark brachte sodann in Vertretung der erkrankten Genossin Jochmann den Tätigkeitsbericht. Unser Bund hat sich im vergangenen Jahr besonders dem Kampf für die Haftentschädigung und Wiedergutmachung der öffentlich Bediensteten und dem Kampf gegen Neofaschismus gewidmet. Hieher gehörte auch das energische Einschreiten des Bundes gegen die Aufführung des Veit-Harlan-Films „Die unsterbliche Geliebte“, das schließlich, wenn auch bedauerlicherweise nach Ausschreitungen in Salzburg, dazu geführt hatte, daß der Film in Österreich nicht mehr aufgeführt wurde. Der Bund hat, wie alljährlich, am 15. Juli gemeinsam mit dem Parteivorstand eine Kundgebung beim Mahnmal für die Toten des 15. Juli 1927 veranstaltet; es wurde eine besonders mächtige und eindrucksvolle Kundgebung am Vorabend des 12. Februar beim Mahnmal am Wiener Zentralfriedhof, und es kam eine sehr große Zahl unserer Mitglieder zu Allerheiligen zur Grabmalenthüllung für Genossen Wilhelm Ellenbogen und zu der anschließenden Totenfeier beim Mahnmal.

Durch wiederholte Interventionen haben wir erreicht, daß die Gräber der Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, die nicht von Angehörigen betreut werden, in die Obhut des Bundes übernommen wurden und auf Grund des bestehenden Gesetzes betreut werden. Es sind uns alle jene Gräber mitzuteilen, die uns noch nicht bekanntgegeben wurden und die für die öffentliche Betreuung in Betracht kommen. Des weiteren wurde von der Liga für Menschenrechte eine Aktion in die Wege geleitet, an der sich nebst anderen sozialistischen Organisationen auch unser Bund finanziell beteiligt hat, um auf dem jüdischen Friedhof den Schutt wegzuräumen, den die Nazi durch die Zerstörung des Friedhofes verursacht haben.

Wir hatten zum Parteitag und zur Frauen-Zentralkonferenz Delegierte entsendet.

Der Liquidation des alten KZ-Verbandes stehen noch immer Schwierigkeiten im Wege, da der anhängige Prozeß noch immer nicht abgeschlossen ist. Auf Grund eingezogener Erkundigungen kann aber mitgeteilt werden, daß die Liquidatoren keinerlei Bezüge erhalten. In der Opferfürsorgekommission sind unsere Genossen Jochmann und Mark als Vertreter der Sozialistischen Partei, und Genosse Krell für die rassistisch Verfolgten nominiert. Wir haben beantragt, den politischen Parteien einen zweiten Ersatzmann zu bewilligen, damit die Sitzung stattfinden kann und ein Vertreter unserer Partei dort anwesend ist, auch wenn die Genossin Jochmann oder Genosse Mark durch Parlamentstagungen usw. verhindert sind. Als zweiter Ersatzmann wurde Genosse Flußmann genannt.

Genosse Mark hat vor längerer Zeit in der Sitzung der Opferfürsorgekommission den Antrag gestellt, die drei Opferverbände als Selbsthilfeeinrichtungen anzuerkennen. Diesem Antrag stimmten auch die Kommunisten zu, und sie haben damit endlich auch selbst zugegeben, daß ihr KZ-Verband (früher in der Lichtenfelsgasse) die kommunistische Organisation ist, was sie bisher immer so gern bestritten, indem sie sich als „überparteilich“ bezeichnen und sich so recht plump tarnen.

Die Bedeutung unseres Bundes innerhalb der Sozialistischen Partei selbst ist immer mehr gewach-

sen, und es hat sich auch eine wesentliche Verbesserung in jenen lokalen Stellen ergeben, wo dies bisher noch nicht der Fall war. Aufgabe unseres Bundes muß es sein, daß alle seine Mitglieder und zugleich tätige Mitarbeiter der Partei werden und daß wir überall unsere Meinung zum Ausdruck bringen.

Genosse Flußmann brachte dann den Kassenbericht und gab die Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände bekannt. Im vergangenen Jahr hatten wir 563 Neubetriebe und 50 Todesfälle zu verzeichnen.

Genosse Blei erstattete den Bericht der Kontrolle und stellte den Antrag, dem Kassier und dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen.

Die Berichte der Genossen Mark und Flußmann wurden mit Befriedigung und ohne Debatte zur Kenntnis genommen und der Antrag der Kontrolle einstimmig angenommen.

Genosse Mark berichtete kurz über die von allen Bundesländern beschlossene Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 12 S pro Jahr und Mitglied. Der

Resol

„Die Jahreshauptversammlung nimmt mit anschlag 1952 dank des Eintretens der Sozialisten Schilling als erste Rate zur Wiedergutmachung bis 1945 eingesetzt worden ist. Die sozialistische Partei hat innerhalb kürzester Frist die notwendigen Mittel für die Haftentschädigung und Wiedergutmachung der Opfer des Faschismus und der politischen Verfolgten im laufenden Finanzjahr der vorgesehenen Bestimmung zugeführt.“

Die Konferenz nimmt weiter zur Kenntnis, daß Starhemberg seiner Verfügung entzogen und Sie begrüßt es, daß durch diese Entscheidung gerecht wird — der erste Schritt einer Wendung sichtbar geworden ist. Die sozialistische Partei immer lebendig erhalten, sie werden alles daran setzen, die Erfüllung der Forderungen der Opfer der Verfolgung zu erreichen und sie so zum stärksten Garanten einer

Bundesvorstand hat von seinem ihm in der vorjährigen Hauptversammlung übertragenen Recht Gebrauch gemacht, den Mitgliedsbeitrag neu festzusetzen und ihn nachträglich zur Genehmigung durch die heutige Bundesversammlung bestätigen zu lassen. Genosse Mark betonte, daß der Beitrag von 12 S kein Mindestbeitrag, sondern der einheitliche Mitgliedsbeitrag für ganz Österreich sei, und ersucht die Hauptversammlung, dies ausdrücklich zu bestätigen. Die Landesverbände sind natürlich berechtigt, Spenden einzuhoben, wenn sie es für notwendig erachten.

Der Bericht und die beiden Vorschläge des Genossen Mark wurden ohne Debatte einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Tagung wurde nun um 19 Uhr unterbrochen und Sonntag, den 9. März, um 9 Uhr fortgesetzt.

Der zweite Verhandlungstag

Am zweiten Verhandlungstag brachte Genosse Mark den Bericht über die parlamentarische Arbeit, soweit sie die Interessen der politischen Opfer betrifft, und betonte, daß im Mittelpunkt der Beratungen im sozialistischen Parlamentsklub die Haftentschädigung und Wiedergutmachung stand. Er gab einen Überblick über die Verhandlungen mit der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und besprach die schon des öfteren sowohl im Bundesvorstand als auch vor Obmännerkonferenzen dargelegten Verhandlungen unserer Abgeordneten sowohl

im sozialistischen Klub als auch anlässlich der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß und im Parlament. Wegen der Starhemberg-Affäre hatten diese Verhandlungen geruht, nun aber werden wir energisch die Einbringung des Gesetzes betreiben.

In der Debatte sprachen die Genossen Blau, Jeindl, Blei, Muhr, Himsl, Klarl, Frankl, Holub, Dr. Wolken und Schlesinger (der über die Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz Erläuterungen bringt, über welche auch im „Kämpfer“ geschrieben werden wird) aus Wien, Genossin Obermayer aus Tirol, Hermann aus Kärnten, Ziegelwagner aus Niederösterreich, Oswald aus Oberösterreich und Jenakovits aus dem Burgenland, die alle Wünsche und Anregungen zu den beiden Gesetzen bringen und fordern, daß sie nunmehr raschest zur Beschlußfassung in den Nationalrat kommen. Denn je mehr Zeit vergeht, desto schwieriger wird es sein, eine Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus zu erreichen. Es muß wiederholt betont werden,

ution

Befriedigung zur Kenntnis, daß im Bundesvorstandliche Abgeordneten ein Betrag von 20 Millionen für die Opfer des Faschismus von 1934 an Freiheitskämpfer erwarten und verlangen, Gesetze geschaffen werden, damit die bereits die Beamtenwiedergutmachung noch im laufenden durchgeführt werden können. Daß die Güter und Schlösser des Hochverrätters unter öffentliche Verwaltung gestellt werden. — die dem Geiste unserer Freiheitskämpfer im Kampfe gegen die aufkommende Reaktion. Freiheitskämpfer werden diesen Geist so wie einsetzen, daß er die ganze Sozialistische Partei s freien und demokratischen Österreich macht.“

daß es nicht die Freiheitskämpfer waren, die eine Entschädigung für ihren Kampf verlangten; niemand hat in den Kerkern und Konzentrationslagern daran gedacht, jemals dafür finanzielle Entschädigung zu verlangen, die im übrigen gar nicht so groß sein könnte, um all das Schwere, das die Menschen für ihren Kampf um die Freiheit erdulden mußten, gutzumachen. Erst als die Nazi große Summen an Wiedergutmachung erhielten, weil ihnen laut Gesetzesbeschluß die Zeit ihrer Außerdienststellung nachgezahlt werden mußte, bestanden auch die Freiheitskämpfer darauf, daß ihnen für die Zeit der Haft eine Entschädigung gegeben werde.

In seinem Schlußwort ging Genosse Mark auf alle vorgebrachten Wünsche und Anregungen ein und war einer Meinung mit den Delegierten, daß es selbstverständlich notwendig ist, daß die Gesetze über die Haftentschädigung und Wiedergutmachung so rasch als möglich beschlossen werden. Für Wiedergutmachungen an Nazi ist im Budget kein Betrag enthalten, trotzdem aber ist der Staat auf Grund der NS-Gesetze verpflichtet zu zahlen, wenn ein Minderbelasteter außer Dienst gestellt wurde, was nach dem Gesetz nicht zulässig ist.

Die Entschädigung für die politischen Opfer wird aber im Budget verankert werden und für 1952 ist dies auch bereits mit dem Betrage von 20 Millionen Schilling geschehen, welcher Betrag sicher für dieses Jahr ausreichen wird, da es nach Inkrafttreten des Haft-

entschädigungsgesetzes immerhin geraume Zeit dauern wird, bis alle eingebrachten Anträge geprüft und angewiesen werden können. Wir werden selbstverständlich unsere ganze Kraft bei den Verhandlungen dafür einsetzen, daß für Haftentschädigung und Wiedergutmachung der gleiche Betrag bezahlt wird, die Entschädigung aber nur einmal gegeben werden kann, entweder für die Haftzeit oder für die Außerdienststellung, des weiteren daß für alle Rangstufen die einheitlich gleiche Wiedergutmachung geleistet wird. Wir müssen bei allen unseren Forderungen das richtige Maß finden, um nicht mit bezutragen, daß Stimmungen für den Neofaschismus entstehen und gezeugt werden.

Nach den Referaten der Genossen Dr. Popper, Bernstein, Krippel und Flußmann, die lebhaften Beifall fanden und eine aufschlußreiche Debatte auslösten, brachte Genosse Rieder namens des Wahlkomitees folgenden Wahlvorschlag für den Bundesvorstand:

Adelpoller, Fleck, Flußmann, Heigelmayr, Heine-mann, Jochmann, Krell, Mark, Muhr, Schiller, Ing. Trimmel, Dr. Wolken, Miksch (Niederösterreich), Labek (Oberösterreich), Pirkhofer (Steiermark), Voithofer (Salzburg), Richter (Kärnten), Robak (Burgenland), Gerstenbräun (Tirol).

Für die Kontrolle die Genossen: Blau, Blei, Hein, Jarosik, Potetz.

Für das Ehrengericht: Liberda, Philomena Haas, Dr. Pollak, Nödl.

Der Vorschlag des Wahlkomitees wurde einstimmig angenommen.

Genosse Blau sprach sodann über unsere Aufgaben und sagte unter anderem: „Unser Bund führt den Titel »Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus«, und deshalb wollen wir heute auch derer gedenken, die keine Freiheit haben und hinter Stacheldraht und Kerkergittern leiden. Wir müssen leidenschaftlich dagegen protestieren, daß in Spanien noch immer Freiheitskämpfer hingerichtet werden.“

Genosse Mark verlas nun die eingebrachte

Resolution

„Die am 8. und 9. März 1952 in Wien tagende Jahreshauptversammlung des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus protestiert leidenschaftlich gegen die neuerlichen Bluturteile in Franco-Spanien.

In einer Zeit, in der die freie Welt gegen Zwang und Furcht, gegen Versklavung und Tyrannei kämpft, wütet das faschistische Regime Francos gegen die tapfersten der Kämpfer für Freiheit und Menschenwürde.

Die Konferenz fordert die aufrechten Demokraten in aller Welt auf, alles für die Befreiung unserer Brüder in Spanien zu unternehmen.“

Die Resolution wurde unter dem Beifall aller Versammelten einstimmig angenommen.

Genosse Richter berichtete anschließend über den Versuch der Gemeinde Ferlach, die eine sozialistische Mehrheit im Gemeinderat besitzt, den Veit-Harlan-Film „Die unsterbliche Geliebte“ aufzuführen.

Dazu sprachen die Genossen Obermayr, Gerstenbräun und Dr. Wolken.

Nach zwei Anträgen der Bezirksgruppen Wieden und Liesing, die einstimmig angenommen und von denen einer dem sozialistischen Parlamentsklub zugewiesen wurde, brachte Genosse Mark die nebenstehende Resolution zur Verlesung.

Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Mit dem „Lied der Arbeit“ wurde die bedeutsame Versammlung geschlossen.

Der Bundesvorstand

Der gewählte Bundesvorstand hielt noch nach Schluß der Jahreshauptversammlung die konstituierende Sitzung ab, bei der folgende Genossen gewählt wurden: Bundesobmann: Rosl Jochmann; Obmannstellvertreter: Karl Mark; 2. Obmann: Rudolf Trimmel; 3. Obmann: Hans Richter; Kassier: Friedrich Flußmann; Kassierstellvertreter: Franz Heigelmayr; Schriftführer: Franz Fleck; Schriftführerstellvertreter: Rudolfine Muhr.

Gerechtigkeit mit Vorbehalten

Der ÖVP-Nationalrat Franz Kranebitter fühlte sich veranlaßt, unter der Überschrift „Grenzen der Gerechtigkeit“ am 4. Februar 1952 in dem Tagblatt der Österreichischen Volkspartei „Tiroler Nachrichten“ seine Meinung zur Frage der Wiedergutmachung für die Opfer beider Faschismen zu veröffentlichen. Bevor wir uns mit den sonderbaren und für einen Abgeordneten (der im Rahmen seiner Fraktion für alle bisher geschaffenen Wiedergutmachungs- und Opferfürsorgegesetze gestimmt hat und daher mitverantwortlich ist) leichtfertigen Ansichten auseinandersetzen, geben

Die Forderung auf Wiedergutmachung ist um so ungerechter, weil der österreichische Staat selbst in hohem Maß zu den politischen Opfern gehört.

Tausende und aber Tausende von am Kriege unschuldigen Privatpersonen haben darüber hinaus vielgestaltige große Schäden erlitten, die ihnen keine irdische Macht zu ersetzen vermag.

Die Forderung ...nach voller Wiedergutmachung aller Schäden übersteigt ... in einem wesentlichen Ausmaß die Grenzen der Gerechtigkeit.

Ich frage daher, ob die Achtung vor ihnen und der veredelnde Einfluß ihres Vorbildes nicht zer schlagen würde, wenn diese Treue zum Vaterland nachträglich bezahlt werden müßte?

Ich fühle mich jedenfalls verpflichtet, auch weiterhin gegen das Nazigesetz und gegen die aus der gesetzlichen Verankerung der Kollektivschuld erwachsenden Ungerechtigkeiten mit allen Mitteln und Kräften anzukämpfen.

Soweit das ÖVP-Zwiegespräch.

Am Beginn seines Artikels weist Nationalrat Kranebitter darauf hin, daß alle Verbände der politisch Verfolgten dagegen protestierten, daß vorerst im Budget 1952 keinerlei Mittel für die Erfüllung der Wiedergutmachungsforderungen vorgesehen waren. Er schreibt dann:

„Die SPÖ und KPÖ fordern bekanntlich ferner, daß auch die Schädigungen der sogenannten Opfer des Faschismus aus der Zeit von 1933 bis 1938 in die staatliche Wiedergutmachung einbezogen werden.“

Nun, wir wissen, daß bestimmte Kreise gern den Mantel des Schweigens über die Zeit von 1933 bis 1938 breiten wollen und sehr ungehalten sind, wenn die „Gespenster“ der Vergangenheit ihnen in Erinnerung gebracht werden. Es geht aber entschieden zu weit, wenn der

wir auszugsweise ein ÖVP-Zwiegespräch wieder.

In derselben Zeitung erwiderte am 22. Februar 1952 Herr Emmerich Hornich, der geschäftsführende Obmann der Kameradschaft der politisch Verfolgten (der ÖVP-Organisation), unter der Überschrift „Gerechtigkeit mit Vorbehalten?“ Herrn Nationalrat Kranebitter.

Wenn uns die Erwidern auch keinesfalls befriedigt, so geben wir nachstehend doch beide ÖVP-Meinungen wieder — die Ansicht des Herrn Kranebitter und die Antwort des Herrn Hornich.

Dadurch wird die Forderung auf Wiedergutmachung um kein Haar gerechter und kein Haar ungerechter. Es kann nur die Erfüllung der gerechten Forderungen dadurch erschwert und vielleicht eine gänzliche Wiedergutmachung unmöglich werden.

Die Dinge werden hier auf den Kopf gestellt. Gerechterweise müßte es deshalb lauten: „Zu den 75.000 Kerkerjahren müßten die politischen Opfer darüber hinaus auch alle übrigen vielseitigen großen Schäden, die keine irdische Macht zu ersetzen vermag, wie alle anderen auf sich nehmen!“ Außerdem wäre zu bemerken, daß wir den Krieg nicht verschuldet haben.

Im Gegenteil — die Gerechtigkeit verlangt eine volle Wiedergutmachung! Nur die Durchführung wird die Grenzen der Möglichkeit nicht überschreiten können.

Einmal gab's ein dankbares Vaterland, das für Tapferkeit vor dem Feinde goldene und silberne Medaillen verlieh — auch wenn kein Schaden daraus erwuchs — und mit diesem Besitz waren lebenslängliche Renten verbunden. Kein Mensch hat nachträglich dabei an eine „bezahlte Tapferkeit“ gedacht, und heute sollte es fast ehrenrührig sein, wenn der Schaden ersetzt wird, den man im Kampf ums Vaterland erleiden mußte.

Dieser Kampf ist recht und gut. Unser Kampf geht dahin, daß zuerst die früher geschlagenen Wunden, welche österreichische Patrioten erlitten haben, soweit es möglich ist, zuerst geheilt werden, die dies auch von Bundeskanzler Figl anerkannt wurde. Im übrigen waren wir die ersten, welche vor der Unmöglichkeit des NS-Gesetzes gewarnt haben, wir haben es weder verlangt noch verschuldet.

Herr Nationalrat von „sogenannten“ Opfern des Faschismus 1933 bis 1938 spricht. Historische Tatsachen kann man nicht mit scheinheiligen Redensarten aus der Welt schaffen, und an unsere Vergeßlichkeit zu appellieren ist vergebens, denn noch schmerzen uns die zu Unrecht empfangenen Wunden zu sehr, noch leben viele Opfer dieses Faschismus sowie deren Hinterbliebene in so dürftigen Verhältnissen, als daß man sagen könnte, wir wollen verzeihen, es wurde, soweit dies möglich war, gesühnt.

Herr Nationalrat Kranebitter schreibt:

„Es ist meine Überzeugung, daß die Vereinigungen der politisch Verfolgten mit ihren Forderungen von allem Anfang an die Grenzen der Gerechtigkeit weit überschritten und unerfüllte Hoffnungen geweckt haben.“

Diese Überzeugung des Herrn Nationalrates ist unrichtig, denn sowohl die politischen Par-

teien als auch deren Vertreter im ehemaligen Bund der politisch Verfolgten beschränkten sich in ihren Forderungen zuerst auf Durchführung der notwendigsten Fürsorgemaßnahmen, Schaffung diverser Rückstellungsgesetze, und erklärten ausdrücklich, daß die erforderlichen Wiedergutmachungsmaßnahmen erst dann durchgeführt werden sollten, wenn der österreichische Staat hiezu in der Lage sein würde. Es wurde also von den Kämpfern für die Freiheit dieses Staates immer auf die Schwierigkeiten desselben Rücksicht genommen, hingegen fragte keiner der ehemaligen Nationalsozialisten, also den Vernichtern dieses Staates, danach, ob dieser Staat auch imstande sei, ohne schweren Schaden zu nehmen, so bedeutende Zahlungen, wie sie diese Kreise erhalten haben, zu leisten. Das sind dieselben Kreise, für die sich Herr Nationalrat Kranebitter verpflichtet fühlt, auch weiterhin mit allen Kräften zu kämpfen. Nun, wir wissen, daß Herr Nationalrat Kranebitter voll Sorge um sein Mandat an die kommende Wahl denkt und dafür sorgt, daß man in diesen Kreisen schon jetzt seine Ansichten kennen und würdigen lernt.

Herr Nationalrat Kranebitter meint:

„Noch mehr aber müßte sich das Ehrgefühl und Gerechtigkeitsempfinden aller politischen Opfer dagegen aufbäumen, wenn die Wiedergutmachung aus dem Erlös des auf Grund des NS-Gesetzes vom Staate beschlagnahmten Vermögens der sogenannten Belasteten finanziert würde, von denen den meisten ebenfalls keine persönliche Schuld am Kriege und seinen Folgen angelastet werden kann.“

Wir sind ganz gegenteiliger Meinung, wenn überhaupt ein moralisches Recht zur Beschlagnahme solcher Vermögen vorliegen soll, dann müssen diese Mittel zur Heilung der Wunden verwendet werden, die das von diesen Personen getragene und unterstützte Regime geschlagen hat. Oder ist es ehrenhafter und gerechter, diese Mittel etwa zur Stützung der „notleidenden Agrarier“ zu verwenden?

Herr Nationalrat Kranebitter ist der Meinung:

„Die Wiedergutmachung wird vom österreichischen Staat verlangt, der an den ganzen Schädigungen keine Schuld trägt. Man vergißt, daß das wehrlose Österreich mit magnetischer Kraft im März 1938 in den Strudel der Ereignisse hineingerissen und seiner staatlichen Selbständigkeit beraubt wurde.“

Schon Herr Hornich erwidert: „Mit dieser Begründung könnte der Staat genau so die Fürsorge für die Kriegsoffer ablehnen.“ Wir jedoch müssen ergänzen. Für die Zeit von 1933 bis 1938 ist die volle Verantwortlichkeit gegeben und gerechterweise müßte gerade Herr Nationalrat Kranebitter, infolge seines Ehrgefühls und Gerechtigkeitsempfindens, sich mit allen Kräften für die Wiedergutmachung aller Wunden dieses Regimes einsetzen. Für die Opfer der Zeit von 1938 bis 1945 zu sorgen ist eine Ehrenpflicht der Zweiten Republik, die ja nicht zuletzt gerade diesen Opfern ihr Bestehen verdankt.

Herr Nationalrat Kranebitter schreibt von sich:

„Ich — der ich nach mehrmaligen Schikanen der Gestapo, allerdings nur ein paar Wochen, im Kerker war und dann als »Schädling des deutschen Volkes« geächtet wurde — würde eine geldliche Entschädigung jedenfalls als eine Schande und als eine Beleidigung empfinden und von mir weisen.“

Wir wollen die Verfolgungen und Leiden des Herrn Nationalrates Kranebitter keineswegs verkleinern, wir wissen, wie schmerzhaft für ihn die „Ächtung als Schädling des deutschen Volkes“ gewesen sein mußte, aber wir wissen auch, daß Tausende unserer besten Genossen gern trotz „Ächtung“ die Befreiung erlebt hätten, anstatt irgendwo unter Qualen, in der Gaskammer oder am Galgen ihr Leben zu lassen. Wir wissen, daß zehntausende Hinterbliebene gern auf ihre Opferfürsorgerenten verzichten würden, wenn sie dafür den Gatten, den Vater oder den Sohn wieder hätten, und sie wären zufrieden und würden keine Wiedergutmachung fordern, wenn dieser Teure heute wieder derselbe Hilfsarbeiter oder kleine Angestellte und nicht Nationalrat, wie Herr Kranebitter, geworden wäre. Daß Herr Nationalrat Kranebitter, der ja nicht immer Nationalrat gewesen ist, sondern früher sich sehr mühevoll den „klingelnden“ Lohn verdienen mußte, für seine Person eine geldliche Entschädigung als eine Schande und Beleidigung ablehnt, ist nur recht und billig, denn uns erscheint er für seine „Leiden“ als Funktionär der ÖVP und Nationalrat bereits saturiert.

Herr Nationalrat Kranebitter schreibt weiter:

„Die Forderungen der Vertreter der politischen Opfer nach voller Entschädigung ihres Verdienstentganges in der Zeit ihrer Kerkerhaft und nach voller Wiedergutmachung aller Schäden übersteigt in einem wesentlichen Ausmaße die Grenzen der Gerechtigkeit!“

Wir wissen nicht, von woher Herr Nationalrat Kranebitter seine Informationen bezieht, aber soweit es sich um die Frage der Haftentschädigung und der Beamtenwiedergutmachung handelt, welche vor allem vom Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus vertreten wird, so wurde bisher noch nie von einer „vollen“ Entschädigung des Verdienstentganges während der Haft, noch von „voller“

WIENER VEREIN

LEBENS-UND
BESTATTUNGSVERSICHERUNG
AUF GEGENSEITIGKEIT

FRÜHER ARBEITER-
FEUERBESTATTUNGSVEREIN
DIE FLAMME

WIEN III, UNGARG. 41

TELEPHON U 13 2 97,
U 13 2 98 / U 13 2 99

11 GESCHÄFTSSTELLEN IN DEN
WIENER BEZIRKEN

Wiedergutmachung „aller“ Schäden gesprochen. Die Forderungen waren immer so maßvoll gehalten, daß die Möglichkeit der Erfüllung ohne Schädigung des Staates gegeben ist. Herrn Kranebitter sind als Abgeordneten, falls er sich dafür interessiert hat — und dies müßte eigentlich der Fall sein, da er sich berufen fühlt, öffentlich seine Meinung kundzutun —, die einzelnen Entwürfe für Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung

Allen Kranebitters ins Notizbuch

Rechtsanwaltschaft beim Volksgerichtshof gericht			
- Staatsanwaltschaft -			
Geschäftsnummer: 7 J. 354 . 42			
Kostenrechnung			
Kromarik wegen			
in der Strafsache gegen ... Sache Vorber. 2. Hochverrat			
Nr.	Gegenstand des Kostenanfalhes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Betrag des Gegenstandes	Es sind zu zahlen
1	2	3	4
1.	Gebühr gem. §§ 49, 52 d. JKG. für Todesurteil		340 --
2.	Postgebühren gem. § 72 d. JKG.		10
3.	Reisekosten des Volksgerichtshofes gem. § 72 d. JKG. (Anreise)	82	48
4.	Gebühr gem. § 72 d. JKG. für die als Pflichtverteidiger bestellt gewesenen Rechtsanwälte Dr. Schärer, Dr. Schandl, und Dr. Mattarsch - Wien -	154	40
5.	Haftkosten gem. § 72 d. JKG. für die Zeit vom 7. August 1942 bis 30. März 1943 - 235 Tage zu 1.50 =	352	--
6.	Kosten der Strafverfolgung	120	--
	Zusammen:	939	54

Gibt es viele noch erschütterndere Zeitdokumente als solche Abrechnungen über Hinrichtungskosten?

sicherlich bekannt, so daß er wider besseres Wissen Behauptungen von „voller“ Entschädigung des Verdienstentganges und „voller“ Wiedergutmachung „aller“ Schäden aufstellt.

Tut er dies, um die Erfüllung der gerechten Forderungen der Opfer beider Faschismen in Mißkredit zu bringen oder hat er es aus Unwissenheit getan?

Beides ist eines Volksvertreters nicht würdig, und die Kämpfer und Opfer für die Freiheit unserer Republik können dies alles nicht unbeantwortet hinnehmen. Ihm scheint nicht bekannt zu sein, daß Häftlinge in der Zeit ab 1933, auch wenn sie als Sozialisten und Verteidiger der demokratischen Freiheit zu Unrecht in Haft waren, vielfach die Kosten der Haft selbst bezahlen mußten. Daß entweder ihre gekürzten Pensionen zu diesem Zwecke herangezogen wurden oder Hypotheken auf ihre kleinen Besitztümer gelegt wurden. Daß Frauen überall verzweifelt herumlaufen mußten, um sich Geld

für die Haftkosten zusammenzubetteln. Ihm ist es nicht bekannt, daß Frauen für die Überführung der Urne ihres Gatten beträchtliche Beträge zu bezahlen hatten. Ihm ist es nicht bekannt, daß alle aus Arbeitergroschen mühselig aufgebauten sozialistischen Einrichtungen im Jahre 1934 geraubt und leergeplündert wurden. Kaum eine von diesen Organisationen hat bis heute eine entsprechende Entschädigung erhalten. Wir könnten noch viele Fragen stellen, aber wir wissen, daß es zwecklos ist, denn für Sozialisten und für die kleine Zahl seiner Wähler, die zu den politisch Verfolgten zählen, hat Herr Nationalrat Kranebitter keine Gerechtigkeit. Seit 1945 mußten wir immer wieder erkennen, daß wir uns einst im Lager oder in der Zelle irrten, wenn wir dachten, daß aus diesem oder jenem Saulus ein Paulus geworden sei.

Nein, Herr Kranebitter hat nichts gelernt, er hat auch nichts zu bereuen, denn er hat immer „Die Grenzen der Gerechtigkeit“ eingehalten, allerdings so wie er sie sieht.

Aufruf an die „1929er“

Freunde, Genossen!

Teilnehmer des Internationalen Sozialistischen Jugendtreffens 1929 in Wien!

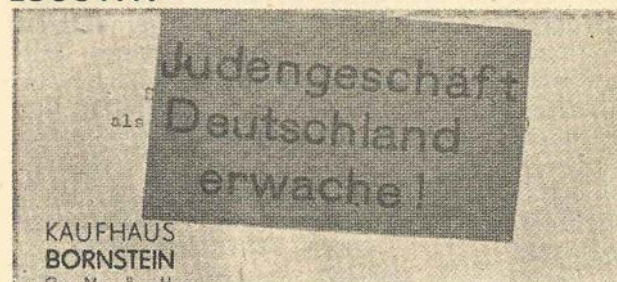
Die Internationale Union der Sozialistischen Jugend veranstaltet vom 1. bis 10. Juli 1952 ein Internationales Großlager in Wien, das 30.000 junge Sozialisten aus aller Welt versammeln wird.

Wien war bereits 1929 der Schauplatz einer großen Kundgebung der Sozialistischen Jugendinternationale. Allen jenen, die damals Teilnehmer waren, sind die Julitage des Jahres 1929 in unvergeßlicher Erinnerung. Die internationale Gemeinschaft und Freundschaft der jungen Sozialisten des Jahres 1929 ist auch während der Zeit der Bedrängnis und der Verfolgung lebendig geblieben. Heute sind jene, die vor mehr als einem Jahrzehnt in jugendlicher Begeisterung über die Wiener Ringstraße zogen, die aktivsten Vertrauensmänner und die verlässlichsten Träger der europäischen Sozialdemokratie.

Euch alle, Genossinnen und Genossen, die ihr 1929 dabeigewesen seid, laden wir ein, an einem Treffen der „29er“ teilzunehmen, das ein Kreis der für das SJI-Treffen 1929 verantwortlicher ehemaliger Funktionäre der Sozialistischen Arbeiterjugend Österreichs für die Zeit vom 4. bis 6. Juli in Wien vorbereitet. Es wird ein Wiedersehen aller jener werden, deren Freundschaft, Ziele und Ideale auch in den dunkelsten Tagen des Faschismus und des Krieges nie gewankt hatten.

Das Rote Wien, das ein Bollwerk der Sozialistischen Arbeiterbewegung geblieben ist, erwartet die Sozialistische Arbeiterjugend des Jahres 1929.

1933...?



Nein! — 1952 in Berlin!

Fahndungs Dienst



Zeugen gesucht!

Am 10. November 1938 sollen im Zuge der Judenverfolgungen zahlreiche Juden in Wien II, vor dem Polizeikommissariat in der Leopoldgasse an einem Mikrophon vorbeigeführt, von einem dort stehenden Mann befragt und von den sie eskortierenden Personen brutal mißhandelt worden sein.

Personen, welche Augenzeugen eines solchen Vorfalles waren, werden ersucht, sich beim Landesgericht für Strafsachen Wien, Wien VIII, Landesgerichtsstraße 11, Abt. Vg 8c, 1. Stock, Zimmer 85, zwecks Auskunftserteilung zu melden.

Aus dem Wiener Landesverband

Leopoldstadt

Rudolf Strudl. Die Bezirksgruppe Leopoldstadt hat den Tod des Genossen Rudolf Strudl zu beklagen, der langjähriges treues Mitglied des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer gewesen ist und der Partei seit 1922 angehört hat. Von 1934 bis 1938 war Genosse Strudl bei den Revolutionären Sozialisten tätig. Die Einäscherung fand am 22. Jänner im Wiener Krematorium statt. Die Genossen werden des treuen Kämpfers stets gedenken.

Währing

Josef Papouschek 70 Jahre. Wir gratulieren unserem Genossen Josef Papouschek, Wien XVIII, Martinstraße 91, zum 70. Geburtstag. Es ist noch nicht lange her, daß er die Victor-Adler-Plakette erhielt, eine Auszeichnung, die nur verdienten Genossen zuteil werden kann. Unser Genosse Papouschek hat aber mehr als bloß Verdienste erworben; es war Aufopferung und Hingabe für unsere große Sache, Eigenschaften, die er bis heute noch beibehalten hat, trotz hohen Alters und einer schweren Krankheit.

Als ehemaliger Schutzbundkommandant - Stellvertreter mußte auch er eine Zeitlang im Landesgericht verbringen. Niemals hat er aber aufgehört, als Illegaler von 1934 bis 1945 sich für die Idee unserer Sache einzusetzen. Er war auch einer der ersten, welche beim Wiederaufbau der Sozialistischen Partei im Jahre 1945 mitgewirkt haben.

In einer kleinen, schlichten Feier gab Bezirksobmann Genosse Sigmund eine lebendige Schilderung des Lebens unseres Genossen Papouschek und übergab ihm ein Ehrengeschenk der Bezirksorganisation.

Bürgermeister Genosse Franz Jonas überbrachte die Glückwünsche der Landesorganisation Wien, worauf Vizebürgermeister Genosse Honay als ehemaliger „politischer Lehrbub“ des Genossen Papouschek in launiger Weise erzählte, wie ihm die ersten Gehversuche im politischen Leben beigebracht wurden und er es so bis zum Vizebürgermeister bringen konnte.

Unter den Gratulanten befanden sich auch die Genossen Probst, Hillegeist, Mark, Uhlir und noch viele andere aus dem politischen Leben und aus Freundeskreisen des Genossen Papouschek.

Den Gratulanten schließt sich auf diese Weise der Bundesvorstand, der Landesvorstand Wien und die Bezirksgruppe Währing der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus an. Alle guten Wünsche bei ungebrochenem Kampfgeist und wohlverdienter Lebensfreude!

*

Markus Goldwerth. Unser Mitglied Genosse Markus Goldwerth ist am 21. Februar 1952 verstorben. Genosse Goldwerth war seit frühester Jugend Mitglied unserer Organisation und hat im Kriege 1914—1918 ein Bein verloren. Trotz dieser schweren Kriegsbeschädigung wurde er als rassistisch Verfolgter im Jahre 1941 ins KZ Theresienstadt gesteckt. Auch seiner Gattin blieb dieses Schicksal nicht erspart, und auch sie wurde ins KZ eingeliefert. Das Ehepaar Goldwerth verlor zwei Söhne in der Gaskammer von Auschwitz. Bei der dreieinhalb Jahre dauernden Anhaltung hatte sich Genosse Goldwerth das Leiden geholt, an dem er jetzt im Alter von 54 Jahren sterben mußte.

Bei der Beerdigung waren Genosse Adler Docze und Genosse Fleischmann vom Bunde anwesend. Genosse Fleischmann hielt einen kurzen Nachruf namens unseres Bundes und im Namen der Bezirksorganisation Währing.

Hietzing

Am 1. Februar 1952 fand auf „historischem Boden“ die Jahresversammlung der Bezirksgruppe Hietzing statt. Historischer Boden deshalb, weil am 12. Februar 1934 der Hietzinger Schutzbund vom Goldmarkplatz aus den Kampf um die Erhaltung der Ersten Republik begann. In Vertretung des erkrankten Genossen Schachter eröffnete Genosse Klarl die Versammlung. Er gedachte der im abgelaufenen Jahre ver-

storbenen Mitglieder der Bezirksgruppe, insbesondere der Genossen Holowatyj und Hackenberg.

In Vertretung der Landesleitung, des Bundes und gleichzeitig als Referent war Genosse Blau erschienen. Nach der Wahl des Wahlkomitees erstattete Genosse Schlesinger den Bericht der Bezirksgruppe. Namens der Kontrolle berichtete Genosse Blebann, der auch den Antrag auf Entlastung des scheidenden Ausschusses stellte. Genosse Blau und Genosse Schlesinger hielten Referate über das Opferfürsorgegesetz und über die 7. Novelle im Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz. Beide Referate wurden mit Interesse aufgenommen, und es erfolgte eine lebhafte Diskussion.

Zur Wahl des neuen Bezirksvorstandes brachte der Obmann des Wahlkomitees, Genosse Demuth, folgende Vorschläge:

1. Obmann: Genosse Schachter,
2. Obmann: Genosse Klarl,
3. Obmann: Genosse Schlesinger;
- Kassier: Genosse Harrer;
- Schriftführer: Genossin Dr. Helga Königsgarten;
- Katasterführer: Genosse Frischauf;
- Beisitzer: Die Genossen Blebann, Bader und Hruschka;
- Kontrolle: Die Genossen Demuth und Himsl;
- Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossen Bader, Blebann, Demuth, Himsl, Hruschka, Klarl und Schlesinger;
- Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Die Genossen Himsl, Klarl, Schachter und Schlesinger;
- Delegierter zur Bezirkskonferenz der Partei: Genosse Bader;
- Opferfürsorgereferenten: Die Genossen Schachter und Schlesinger.

Mit einem Appell, noch mehr als bisher nicht nur für unseren Bund, sondern auch für die Partei zu arbeiten, und mit einem Gruß und dem Wunsch auf baldige Genesung an das Krankenlager unseres Obmannes Genossen Schachter schloß Genosse Klarl die Jahreshauptversammlung.

Döbling

Die Bezirksgruppe hielt am 22. Jänner ihre Jahreshauptversammlung im Arbeiterheim Döbling ab.

Obmann Haas begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und insbesondere den Referenten, Genossen Heigelmayr, und überbrachte die Grüße und Wünsche des Bezirksvorstandes der SPÖ Döbling. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Genosse Haas der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder unseres Bundes, der Genossen Heinz Hackenberg, Franz Turnwald und Paula Lachmanski, denen wir stets ein treues Gedenken bewahren werden.

Nachdem die vorgeschlagene Tagesordnung einstimmig zur Kenntnis genommen worden war, wurde das Wahlkomitee, das

Man spart wieder

und versichert auf Er- und Ableben. Die Lebenspolizze ist Familienfürsorge und Sparbüchse zugleich. Die **Städtische Versicherungsanstalt** ist ein Sammelbecken für solche Spargelder, die sie ungesäumt der österreichischen Wirtschaft in der Form von Investitionen und Krediten zuführt. Die Anstalt hat in der Nachkriegszeit mehr als 100 Millionen Schilling langfristig veranlagt, davon entfallen fast 10 Millionen auf Kredite an Gemeinden zum Bau von Wohnhäusern, Schulen und Spitälern und an gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaften. Größere Kredite wurden zum Ausbau von Wasserkraftwerken gewährt. Wer also bei unserer Anstalt eine Lebensversicherung abschließt, erreicht den Sparzweck, erlangt den sofort wirksamen Versicherungsschutz und hilft durch seine Beiträge dem wirtschaftlichen Wiederaufbau. Auskünfte über Lebensversicherungen auf Grund moderner Tarife werden bereitwilligst erteilt. **Wiener Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8.**

Geschäftsstellen im ganzen Bundesgebiet

aus den Genossen Josef Hahn, Karl Kahay und Josef Streicher bestand, nominiert.

Genosse Haas erstattete den Tätigkeitsbericht über die Mitgliederbewegung und die Beteiligung der Bezirksgruppe an den Kundgebungen des Landesverbandes, am Maiaufmarsch der SPÖ und an den Wahlarbeiten anlässlich der Bundespräsidentenwahl. Er teilte ferner mit, daß der Mitgliedsbeitrag auf 12 S pro Jahr erhöht werden mußte, weil mit 4 S das Auslangen, insbesondere für die regelmäßige Herausgabe unserer Zeitung, nicht gefunden werden kann. Er gab auch bekannt, daß am 9. Februar die ehemaligen Schutzbündler eine Feier veranstalten, zu der die Einladungen noch ergehen werden. Am 10. Februar findet die Bezirks-Februar-Feier gemeinsam mit der SPÖ im Olympia-Kino statt, am 11. Februar abends ein Grabgang und die Kundgebung beim Mahnmal, an der sich möglichst viele Genossen beteiligen sollen.

Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen. Genosse Kriz erstattete darauf den Kassenbericht, der eigentlich kein Bericht sein konnte, weil die Bezirksgruppe über kein eigenes Geld verfügt; sie hat lediglich die vom Landesverband bezogenen Beitragsmarken mit diesem zu verrechnen.

Den Bericht der Kontrolle brachte Genosse Metzl, der bestätigte, daß die Markenverrechnung in Ordnung ist. Er beantragte, dem Kassier die Entlastung zu erteilen. Beide Berichte wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen und dem Kassier die Entlastung erteilt.

Bei der darauffolgenden Neuwahl wurden die nachstehend genannten Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Johann Haas.
2. Obmann: Genosse Karl Dötzlhofer.
1. Kassier: Genosse Ernst Nemschitz.
2. Kassier: Genosse Karl Fänzl.
1. Schriftführer: Genossin Maria Wache.
2. Schriftführer: Genosse Oskar Passauer.
- Kontrolle: Die Genossen Franz Berlinger und Georg Metzl.
- Opferfürsorgereferat: Die Genossen Johann Haas und Georg Metzl.

Delegierte für die Landeshauptversammlung: Die Genossen Kohn, Dötzlhofer, Nemschitz, Fronek, Fänzl, Passauer, Berlinger, Metzl, Elisabeth Howorka.

Delegierte für die Bundeshauptversammlung: Die Genossen Haas, Metzl, Passauer, Nemschitz.

Der Wahlvorschlag wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Genosse Heiglmayr gab in seinem Referat einleitend seiner Freude darüber Ausdruck, daß über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages keine unliebsame Debatte entstand. Genosse Heiglmayr besprach sodann die große Enttäuschung, die die Freiheitskämpfer über den Ausgang der Wahl von 1945 und auch von 1949 empfunden haben. Diese politische Entwicklung muß man aber beachten, wenn man über die Forderungen der Freiheitskämpfer, die bisher nicht erfüllt wurden, diskutiert. Durch den steten und zähen Kampf unseres Bundes aber, an der Spitze unsere Genossen Jochmann und Genosse Mark, haben wir aber nun doch erreicht, daß das Gesetz über die Haftentschädigung und die Wiedergutmachung geschaffen wird. Damit aber unsere Forderungen erfüllt werden können, brauchen wir die große Sozialistische Partei, und es ist Pflicht jedes Freiheitskämpfers, auch heute wieder aktiv in dieser Partei mitzuarbeiten und sie in ihrem Kampf für Recht und Freiheit zu unterstützen.

Floridsdorf

Am 25. Februar 1952 hielt die Bezirksgruppe ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Fanfarenbläser der Sozialistischen Jugend leiteten sie ein. Der Bezirksobmann Genosse Blei begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, insbesondere die Genossin Muhr, Genossen Lötsch, Bezirksvorsteher Genossen Theumer und Genossen Rudolf Sturm, der vor kurzem seinen 70. Geburtstag feierte. Genossin Jochmann hatte ein Begrüßungsschreiben geschickt, da sie zur Versammlung selbst infolge ihrer Erkrankung nicht kommen konnte. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung hielt Genosse Blei den verstorbenen Mitgliedern der Bezirksgruppe Johann Herdegen, Franz Kratochwil, Franz Jurkovic, Adolf Jakubec, Leopold Planinger und Franz Zajez einen tiefempfundenen Nachruf und gelobte, ihrer niemals zu vergessen.

Nach Verlesung des Protokolls der vorjährigen Jahresversammlung erstattete Obmann Blei den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr, und Genosse Bübl den Kataster- und Kassenbericht. Namens der Kontrolle stellte Genosse Huschka den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In das Wahlkomitee wurden einstimmig die Genossen Huschka, Grna, Barbara Berthold, Wojatschek und Walz gewählt. Genossin Muhr referierte über die politische Lage und die Forderungen der Freiheitskämpfer, die derzeit im Parlament beraten werden.

Nun brachte Genosse Huschka den Wahlvorschlag, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Es wurden gewählt:

1. Obmann: Genosse Karl Blei.
2. Obmann: Genosse Viktor Marsal;
1. Kassier: Genosse Karl Bübl.
2. Kassier: Genosse Richard Grohs;
1. Schriftführer: Genosse Karl Mach.
2. Schriftführer: Genosse Franz Rechovsky;
- Opferfürsorgereferat: Genosse Karl Blei;
- Beisitzer: Die Genossen Alois Stockhammer und Otto Baum;
- Kontrolle: Die Genossen Ferdinand Huschka, Rudolf Sturm und die Genossin Barbara Berthold.
- Delegierte zur Landeshauptversammlung: Die Genossin Barbara Berthold und die Genossen Karl Blei, Viktor Marsal, Karl Bübl, Franz Rechovsky, Ferdinand Huschka, Rudolf Sturm, Johann Simar, Adolf Gux, Alois Stockhammer und Heinrich Litschauer.
- Delegierte zur Bundeshauptversammlung: Die Genossen Karl Blei, Viktor Marsal, Franz Rechovsky, Rudolf Sturm, Ferdinand Huschka und Alois Stockhammer.

Genosse Blei dankte für das durch die Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen und gelobte, auch in Zukunft seine ganze Kraft für die Interessen der Freiheitskämpfer einzusetzen.

Nach Schluß der Versammlung fand eine Ehrung des Genossen Sturm statt.

Sonntag, den 10. Februar 1952, trafen sich die Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus der Bezirksgruppe Floridsdorf um 14 Uhr beim Eingang des Stammersdorfer Friedhofes, um gemeinsam das Grab des Genossen Johann Hamperl zu besuchen, der am 12. Februar 1934 im Kampfe um die Station Floridsdorf den mörderischen Kugeln der Heimwehr zum Opfer fiel.

Bezirksobmann Genosse Blei gedachte dort in seiner Gedenkrede aller Kämpfer, die im Februar 1934 ihr Leben für die gerechte Sache der Arbeiter ließen und auch derer, die in den Gefängnissen und Kerkern schmachten mußten.

Ganz besonders hob Genosse Blei den Opfermut des damals hingerichteten Genossen Hamperl hervor und betonte, daß er einer derjenigen war, die immer in der ersten Reihe standen, wenn es galt, die Rechte der Arbeiterschaft und der Demokratie zu verteidigen.

In seinem Sinne und im Geiste all dieser Kämpfer von 1934 wollen wir weiterarbeiten für die große Idee des Sozialismus und für die Freiheit des Volkes.

Zum Ausdruck der engen Verbundenheit mit allen Opfern legten wir als Symbol hier an diesem Grabe einen Kranz nieder. Die Fahne senkte sich, die Teilnehmer verharrten eine Minute in stiller Trauer. Genosse Blei schloß die Gedenkfeier mit den Worten: „Wir werden sie niemals vergessen“ und dankte allen erschienenen Genossinnen und Genossen für die Teilnahme an dieser Feier.

*

Unsere Toten. Die Bezirksgruppe Floridsdorf des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus verlor im Monat März den Genossen Karl Schmid (Sektion 11), im April die beiden Genossen Jakob Kavalec (Sektion 11) und Johann Waltenberger (Sektion 10) durch den Tod. Alle drei Genossen waren treue und verlässliche Kämpfer für unsere Idee und als Schutzbündler im Februar 1934 am Kampfe gegen den grünen Faschismus aktiv beteiligt.

Die Bezirksgruppe war bei den Beisetzungen durch die Genossen Kohl, Sturm, Blei und Marsal vertreten. Jedem der von uns gegangenen Mitkämpfer wurden tiefempfundene Nachrufe gehalten.

Wir werden sie niemals vergessen!

Aus den Landesorganisationen

Niederösterreich

Mödling. Die Bezirksgruppe Mödling hatte am 8. Dezember 1951 im Parteihaus eine Versammlung, die gut besucht war.

Obmann Kernpühler eröffnete dieselbe und begrüßte als Referenten das Bundesvorstandsmitglied Genossen Robert Blau. Nach einem kurzen Bericht über die Tätigkeit der Bezirksgruppe erteilte er Genossen Blau das Wort.

Dieser berichtete über die Novellen des Opferfürsorge-, Kriegsoferversorgungs- und Sozialversicherungsüberleitungsgesetz und ihre Auswirkungen sowie von dem Stand der Verhandlungen über unsere Forderungen bezüglich Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung. Der Referent wies darauf hin, daß sicherlich bereits große Erfolge erzielt wurden, es aber nunmehr nach mehr als sechs Jahren seit Vernichtung des Faschismus hoch an der Zeit wäre, auch die letzten Wunden, die die Nazi geschlagen hatten, zumindest notdürftig zu schließen. Solange nicht die restlichen Forderungen der Naziopfer voll erfüllt seien, könne über die sogenannte „Befriedung“ nicht einmal debattiert, geschweige denn etwas getan werden. Der Referent wies auch auf den Ablauf der Anmeldefrist mit 31. Dezember 1951 hin und erklärte, niemand dürfe später dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer einen Vorwurf machen, wenn er seine Rechte wegen Versäumnis dieser Frist verloren hätte. Seit Jahren werde alles getan, um alle Anspruchsberechtigten zu erfassen und aufzuklären. Es sei zu hoffen, daß dies auch restlos gelungen ist.

An der interessanten Debatte beteiligten sich die Genossen Buchinger, Schlöglbauer, Krander, Vizany, Huß, Koglbauer und Voglbauer. Es wurde gefordert, daß vor allem die Opfer des Faschismus, die ohnehin alles verloren hätten, bei der

ARBEITERBANK

AKTIENGESellschaft WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte

Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung

Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2-4

Telephon: R 50 5 40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wierzeile 37

Telephon B 26 0 91

Filiale Graz: Graz, Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559

Zuweisung von Neubauwohnungen zu bevorzugen seien. Es wurde kritisiert, daß man, obwohl man vorgeladen wurde, bei dem Amt der Wiener Landesregierung sehr lange warten müsse. Dies könnte durch entsprechende Einteilung der Geladenen zumindest besser organisiert werden. Einige Genossen beschwerten sich darüber, daß sie schon jahrelang auf die Tilgung von politischen Vorstrafen warten mußten.

Genosse Blau beantwortete im Schlußwort die diversen Anfragen. Der Beifall der Genossen dankte ihm für seine Ausführungen.

Abschließend dankte Obmann Kernpühler den Erschienenen für ihre Treue zur Sache, die sie immer wieder unter Beweis stellten, und forderte sie auf, tatkräftigst gegen Faschismus jeder Art und für die Freiheit unseres Landes weiterzukämpfen.

*

Wiener Neustadt. Am Sonntag, dem 9. Dezember 1951, fand eine Versammlung der Bezirksgruppe Wiener Neustadt im dortigen Arbeiterheim statt, die von Mitgliedern des ganzen Bezirkes besucht war.

Nach der Begrüßung durch den Obmann Genossen Miksch berichtete Genosse Rieder über seine Tätigkeit in der Rentenkommision der niederösterreichischen Landesregierung. Er wies darauf hin, daß wohl die Erledigung der Ansuchen ziemlich schleppend sei, daß aber bereits eine Reihe von Genossen im Genusse der beantragten Renten wären. Er betonte, daß leider nur ein kleiner Teil der Genossen die ihnen laut Opferfürsorgegesetz zustehenden Rechte in Anspruch nehmen, während andere Kreise diese Möglichkeiten ausschöpften, soweit dies nur ginge. Auch berichtete er, daß die Bezirksgruppe wiederholt Anfragen an die Fürsorge- und Jugendämter wegen Bekanntgabe der Namen und Anschriften von Waisen nach im KZ oder Zuchthaus Umgekommenen gerichtet habe, damit diese betreut und ihre Rechte gesichert werden könnten, ohne von diesen Amtsstellen eine Antwort erhalten zu können. Es habe den Anschein, daß diese Stellen es verhindern wollen, daß durch sozialistische Initiative armen Waisen geholfen wird. Abschließend appellierte er an die Genossen, mehr Gebrauch von den Sprech- und Beratungsstunden zu machen, die jeden Samstag vormittag im Parteisekretariat Wiener Neustadt stattfinden.

Dann referierte als Mitglied des Bundesvorstandes Genosse Robert Blau über die Opferfürsorgegesetzgebung, die Haftentschädigung und das Beamtenwiedergutmachungsgesetz. Besonders die Mitteilung des Referenten, daß es unseren Genossen im Nationalrat gelungen ist, bei der Budgetberatung durchzusetzen, daß 20 Millionen Schilling als erste Rate für die Erfüllung der Forderungen der Opfer des Faschismus im Budget 1952 bereitgestellt wurden, fand den Beifall der Versammlungsteilnehmer.

Die rege Teilnahme an der dem Referat folgenden Diskussion bewies, daß alle Teilnehmer nicht nur dem Referat aufmerksam gefolgt waren, sondern auch an allen Problemen großes Interesse nehmen. So erklärte Genosse Spangenberg, der Direktor der Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte Wiener Neustadt ist, daß selbst ihm, dem Fachmann des Sozialversicherungsrechtes, das Referat etwas Neues auf diesem Sektor gebracht habe. Auch er bestätigte, daß leider gerade unsere Genossen sich viel zuwenig für ihre Rechte, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialversicherung, wie zum Beispiel beim Bezug des Krankengeldes, Anspruch des Inhabers einer Amtsbescheinigung auf den höchsten Satz, Leistungen über die Möglichkeiten der Mehrleistungen hinaus, mittels eines Ansuchens an das Bundesministerium für soziale Verwaltung usw., interessieren und dadurch oftmals Schaden erleiden. Er erklärte, jederzeit bereit zu sein, Genossen zu beraten. An der Diskussion beteiligten sich die Genossen Loder, Schörner, Schandl und Kaindl. Es wurde unter anderem auch berichtet, daß es in Wöllersdorf Gepflogenheit sei, daß man bei einem Ansuchen um einen Opferausweis oder eine Amtsbescheinigung eine Bestätigung der drei Parteien über die politische Unbedenklichkeit vorlegen müsse. Allerdings für Kommunisten genüge die Bestätigung der KP allein. Auch werden die Ansuchen der Kommunisten besonders rasch erledigt. Er forderte, daß man jenen Kämpfern, die bereits einmal bewiesen hätten, daß sie bereit seien, für die Freiheit einzustehen, mehr Einfluß und mehr Verantwortung einräumen müsse.

Nach dem Schlußwort des Referenten dankte der Obmann diesem und den Debattenrednern und wies nochmals auf die Sprechstunden hin, die an jedem Samstag von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Salzburg

Die Jahreshauptversammlung fand am 16. Februar 1952 statt. Der Obmann hielt zunächst den im Jahre 1951 verstorbenen Mitgliedern einen Nachruf und erstattete sodann den Tätigkeitsbericht, aus dem insbesondere der erfolgreiche Kampf der Salzburger Freiheitskämpfer gegen die Aufführung des Veit-Harlan-Filmes „Die unsterbliche Geliebte“ hervorgehoben werden soll. Er berichtete weiter über die Gedenkfeier auf dem Salzburger Kommunalfriedhof und die Enthüllung einer Gedenktafel für die justifizierten Eisenbahner, bei der unser Bund zum Zeichen der Verbundenheit einen Kranz niederlegte. Der Bericht des Kassiers wurde zur Kenntnis genommen; ebenso der der Kontrolle, die die Gebarung in Ordnung befand und den Antrag auf Entlastung des Kassiers und des Vorstandes stellte. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen.

Der Vorschlag des Wahlkomitees wurde ebenfalls einstimmig angenommen und die nachfolgenden Genossen in den Ausschuß des Landesverbandes gewählt:

1. Obmann: Genosse Ferdinand Putz (Salzburg),
2. Obmann: Genosse Josef Cerny (Salzburg);
1. Schriftführer: Genosse Josef Holzinger (Salzburg),
2. Schriftführer: Genosse Anton Huber (Salzburg);
1. Kassier: Genosse Anton Neudorfer (Salzburg),
2. Kassier: Otto Blatnig (Salzburg);
- Kontrolle: Die Genossen Otto Seifried (Salzburg) und Franz Fritzenwanker (Saalfelden);
- Beisitzer: Die Genossin Maria Emhart (Bischofshofen) und die Genossen Otto Seifried (Salzburg) und Josef Huber (Salzburg);
- Bezirksvertrauensleute: Die Genossen Franz Fritzenwanker (Saalfelden), Albert Mitsche (Hallein), Josef Frohnwieser (Böckstein) und Karl Rauter (Schwarzach im Pongau).

Dann erstattete Genosse Franz Heiglmayr aus Wien sein Referat. Er leitete seine Ausführungen mit einem Matteottiwort über die Freiheit ein und nahm dann zu der für alle gerecht Denkenden herausfordernden Rückstellungsangelegenheit Starhemberg Stellung. Auch berichtete er über den Stand der Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung und die Erfolge unseres Bundes, der unsere Forderungen seit Jahren vertrat. Durch die Bereitstellung von 20 Millionen Schilling in das Budget 1952 wurde die Grundlage zur gesetzlichen Regelung der Ansprüche der Freiheitskämpfer geschaffen und das hierfür notwendige Gesetz soll in der kommenden Session des Nationalrates beschlossen werden. Nach Inkrafttreten des Gesetzes werde es noch großer Vorarbeiten und Erhebungen bedürfen, bis die Beträge an die Anspruchsberechtigten flüssig gemacht werden können. Der von den Kommunisten an die Mitglieder ausgesandte Fragebogen hat mit den amtlichen Erhebungen nichts zu tun und ist nicht einzusenden.

Die Ausführungen des Genossen Heiglmayr wurden mit großem Interesse aufgenommen.

In der Diskussion sprachen die Genossen Seifried, der sich gegen eine Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Wiedergutmachung wandte, Genosse Payerl, der auf das Wort Victor Adlers verwies, wonach Geduld eine revolutionäre Tugend sei; Genosse Holzinger, der bemängelte, daß auf dem Kommunalfriedhof in Salzburg noch immer kein würdiges Ehrenmal errichtet wurde, wie es der frühere Bürgermeister Genosse Neumayer versprochen hatte, und die Genossen Neudorfer und Mitsche sowie Maria Emhart. Genosse Kittl beantwortete sofort Beschwerden von einigen Genossen.

Genosse Frohnwieser berichtete über einige schwierige lösende Rentenfälle aus dem Gasteiner Tal, die jedoch mit Hilfe unserer Genossin Jochmann doch zur Zufriedenheit erledigt werden konnten. Nach einigen weiteren Beschwerden und Anregungen, von denen eine einen gemeinsamen Besuch des Grabes des Genossen Wallisch betraf, gab Genosse Heiglmayr noch Aufklärung darüber, wieso es zu Nachzahlungen an Nationalsozialisten kam.

Er forderte alle Mitglieder auf, jeden Fall von neofaschistischen Umtrieben sofort dem Landesverband zu melden, damit unverzüglich der Zentrale nach Wien weiterberichtet werden könne; denn nur dort könne eingegriffen werden, wo der Bund Genaueres weiß.

Hierauf wurde die Jahresversammlung 1952, die ein Bild voll Einmütigkeit und entschlossenen Kampfwillens geboten hatte, vom Obmann geschlossen.



ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN
WIEN I · WIPLINGERSTRASSE 8
33 ZWEIGANSTALTEN

KREDITVEREIN
DER ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN
WIEN VII · NEUBAU 1 · MÖDLING · WIENERSTR. 27

Redaktionsschluß
für die nächste Nummer: 10. Mai 1952

GRAZ · KNITTELFELD · LINZ · ENNS · STEYR ·
 MUR ·
 A. D. MUR ·
 AITNANG · SALZBURG · DORNBIERN · BREGENZ · HARD · EISENSTADT ·
 NEUNKIRCHEN · GLOGGNITZ · MÜRZZUSCHLAG · BRUCK ·
 WIEN III., X., XXI. AM SPITZ · WR. NEUSTADT ·



WIEN III., X., XXI. AM SPITZ · WR. NEUSTADT ·

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch den

**Verlag des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes**

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

HERRN
MARSAL VIKTOR
 WIEN XXI/141
 FULTONSTR. 5-11/1/1/3

V. b. b.

**Wenn verzogen, bitte nachsenden oder
zurück**

Sprechstunden in unseren Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Mi. 16 bis 18 Uhr
2. Praterstraße 25 a Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b .. Mo. 18 bis 19 Uhr
5. Kohlgrasse 27, 2. Stock 10 .. Mi. 16.30 bis 17.30 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25, jeden 2. u. 4. Mi. 19 bis 20 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 Di. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 Mo. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 ... Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26,
jeden 1. und 3. Mi. 18.30 bis 19.30 Uhr
18. Leitermayergasse 45 Fr. 19 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38,
Schlingerhof, Stiege 18 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donauefelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter
Straße 2, jeden 1. und 3. Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei

1. Postgasse 7, 1. Stiege,
2. Stock, Zimmer 36 Mi. 16 bis 18 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprech-
stunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu
machen.

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter!

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte
oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung
„Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle
Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer
Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwort-
licher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil ver-
antwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße
Nr. 18. Tel. A 28-5-20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt
„Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.